Gemeinde Schutterwald BESCHLUSSPROTOKOLL

Öffentliche Gemeinderatssitzung am 15.04.2015 Sitzung Nr. 06/2015
im Anschluss folgt die nichtöffentliche Sitzung

Sitzungsort: großer Sitzungssaal des Rathauses
Sitzungsdauer: 18:30 Uhr bis 21:15 Uhr

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen (Drucksachen Nr. 63/15 – 74/15), die Bestandteil dieses Protokolls sind.

Vorsitzender	Schriftführer
Gemeinderat	Gemeinderat

Sitzungsteilnehmer:
Vorsitzender:
Bürgermeister Holschuh

zusätzlich anwesend
RAL Lipps (nur öffentlich)
HAL Feger als Protokollführer
BAL Hahn
Herr Krecher, badenova TOP 04

Gemeinderäte:
Beathalter Alexander
Beathalter Ralf
Bindner Ludwig
Gabel Sabine
Glatt Rudi
Glöckner Nico
Hansert Erwin
Herrmann Rolf-Heinz
Heuberger Liane
Jung Maria
Junker Andrea
Obert Hubert
Preukschas Domenic
Rotert Hans-Martin
Schillinger Volker
Seigel Josef
Welde Myriam
Wolter Arno

entschuldigt:

entschuldigt:

Einladung

GEMEINDE
SCHUTTERWALD

Datum: 08.04.2015
Sitzungs-Nr.: 06/2015

An die Damen und Herren des
Gemeinderates von Schutterwald
77746 Schutterwald

Einladung zur Gemeinderatssitzung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am

Mittwoch, 15.04.2015, ab 18:30 Uhr
im großen Sitzungssaal des Rathauses

statt.

Zu dieser Sitzung lade ich Sie recht herzlich ein.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Holschuh

Öffentlich:

1. Blutspenderehrung (DS 63/2015)
2. Frageviertelstunde (DS 64/2015)

3. Baugesuche (DS 65/2015)
   3.1 Neubau einer Leibgeding – Wohnung mit zwei Ferien-Wohnungen und Garage
   Hinter der Gasse 1/1, Flst.Nr. 7149

   3.2 Nutzungsänderung und Umbau
   Hauptstraße 78, Flst.Nr. 238

4. Klimaschutzkonzept (DS 66//2015)
   - Ergebnisse der Energiewerkstatt I, Vorstellung des Ideenkataloges und weiteres Vorgehen

5. Weiterentwicklung der Altenhilfe Schutterwald (DS 67/2015)
   - Vergabe der Architektenleistungen

6. 2. Änderung des Bebauungsplans „Friedensstraße" im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB (DS 68/2015)
   a) Änderungsbeschluss
   b) Entwurfsdiskussion
   c) Beschluss zur Offenlage

7. Information und Beschlussfassung über Verkehrsschau am 20.01.2015 (u.a. Sperrung der Straße Fohlenweide, Radweg bzw. Schutzstreifen für Radfahrer in der Hindenburgstraße) (DS 69/2015)

8. Errichtung eines Unterstandes für Jugendliche beim Skaterplatz am Waldstadion (DS 70/2015)

9. Örtliche Kindergartenplanung 2015-2016 (DS 71/2015)

10. Kanalsanierung in der Hindenburgstraße und anderen Straßen (DS 72/2015)
    a) Baubeschluss
    b) Planungsauftrag an das Büro Vogel

11. Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse (DS 73/2015)

12. Verschiedenes (DS 74/2015)
    - Bekanntgaben, Wünsche und Anträge

Gemeinde Schutterwald **ERGÄNZUNGSBLATT NR. 1**

Öffentliche Sitzung am 15.04.2015

Drucksache Nr. 63/2015

TOP 01
Blutspenderehrung

Bürgermeister Holschuh begrüßt alle Anwesenden, insbesondere Herrn Willy Junker, den ersten Vorsitzenden des DRK Schutterwald. Er verdeutlicht, dass diejenigen, die Blut spenden, besondere Anerkennung verdienen. Aus diesem Grund ist es ihm eine große Freude, heute Mehrfachspender willkommen zu heißen. Wer Blut spendet, leistet einen sehr wichtigen Beitrag für die Gesellschaft. Trotz allem medizinischen Fortschritt ist es bisher nicht gelungen, Blut künstlich herzustellen. Im Anschluss verdeutlicht der Vorsitzende, dass man das gespendete Blut oft auftrennt in rote Blutkörperchen, Plasma und Blutplättchen. Hierdurch kann eine einzige Blutspende dazu beitragen, bis zu drei Leben zu retten. In Deutschland werden rund 15.000 Blutspenden und 5.000 Plasmaspenden benötigt. Allerdings spenden derzeit nur 2,5 % der Bevölkerung Blut. Eine Blutspende hat auch noch weitere positive Nebeneffekte. Der Spender wird ärztlich untersucht, die Blutspende wird auf verschiedene Krankheiten geprüft. Aus diesem Grund ermutigt der Bürgermeister alle, weiter zu spenden.

Im Anschluss ehrt er insgesamt 17 Mehrfachspender, davon fünf für 10-maliges, sieben für 25-maliges, drei für 50-maliges und zwei für 75-maliges Spenden. Alle bekommen eine entsprechende Ehrennadel mit Urkunde und außerdem von der Gemeinde einen 1-er Karton Wein (10fach und 25-fach Spender), einen 2-er Karton Wein (50-fach Spender) und einen 3-er Karton Wein (75-fach Spender).

Zum Abschluss freut sich Willy Junker, dass der Bürgermeister wieder die Ehrung übernommen und den Wert von Blutspenden ausführlich dargestellt hat. Er dankt auch im Namen der Blutspendezentrale allen Spendern und bittet sie, weiter zu machen. Der nächste Blutspendetermin findet am 28.04.2015 statt.

Drucksache Nr. 64/2015

TOP 02
Frageviertelstunde
Von den anwesenden Zuhörern werden keine Fragen gestellt.

Beschlussvorlage

Gemeinde Schutterwald

☒ öffentlich
☐ nichtöffentlich

AZ:	Amt	Bearbeiter	Datum:	DS-Nr.:	Gesehen:
632.6	Bauamt	Frau Spinner	20.03.2015	65/2015	

Sitzung des Gemeinderates am 15.04.2015 TOP 03

Baugesuche

3.1 Neubau einer Leibgeding – Wohnung mit zwei Ferienwohnungen und Garage
Hinter der Gasse 1/1, Flst.Nr. 7149
Antragsteller: Josef und Ria Seigel
Hinter der Gasse 1
77746 Schutterwald

3.2 Nutzungsänderung und Umbau
Hauptstraße 78, Flst.Nr. 238
Antragsteller: Bauherrengemeinschaft
Elif Zencirkiran
Oberstraße 43
55422 Bacharch
und
Hasan Zencirkiran
Hauptstraße 78
77746 Schutterwald

Abstimmungsergebnis:

zu 3.1: einstimmige Zustimmung, befangen Gemeinderat Glatt und Gemeinderat Seigel
zu 3.2: mehrheitliche Zustimmung bei vier Gegenstimmen und einer Enthaltung.

Protokoll zu 3.2

Gemeinderat Bindner denkt, dass fünf Stellplätze nicht ausreichend sind. Dieses Thema hat man für das Anwesen bereits in der Vergangenheit diskutiert.
Gemeinderat Schillinger will wissen, was vorher in den nun umzubauenden Räumen war. Laut BAL Hahn war dies früher eine Backstube, jetzt soll eine zusätzliche Wohneinheit geschaffen werden.

Auf Nachfrage von Gemeinderat Bindner erläutert BAL Hahn, dass die Nachbarn angehört wurden und keine Einwände vorbrachten.

Gemeinderat Rotert findet die Sache frech. Er ist heute am Anwesen vorbei gefahren, wobei ein Auto voll auf dem Bürgersteig stand. Dies hat er schon mehrfach beobachtet und den Eigentümer auch schon hierauf angesprochen.

Gemeinde Schutterwald

Beschlussvorlage

☒ öffentlich
☐ nichtöffentlich

AZ:	Amt	Bearbeiter	Datum:	DS-Nr.:	Gesehen:
106.28	Bauamt	Herr Hahn	08.04.2015	66/15	

Sitzung des Gemeinderates am 15.04.2015 TOP 04

Klimaschutzkonzept
- Ergebnisse der Energiewerkstatt I, Vorstellung des Ideenkataloges und weiteres Vorgehen

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen. Die weitere Vorgehensweise wird gebilligt

Abstimmungsergebnis:

Entfällt.

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten der Maßnahmen	Veranschlagung im Vermögenshaushalt	über- / außerplanmäßige Ausgaben	Haushaltsstelle
40.000,-	40.000,-		7911.60500

Sachverhalt/Begründung:

Am 04.03.2015 fand die erste Energiewerkstatt in der Aula der Mörburgschule statt. Die Veranstaltung war mit 34 Personen (einschl. Verwaltung und Gemeinderäte) recht gut besucht. Das Protokoll der Energiewerkstatt I liegt als **Anlage 1** bei.
Herr Krecher von der Badenova hat die Ergebnisse der Energiewerkstatt I mittlerweile ausgewertet und in eine Art Maßnahmen/Ideenkatalog (**Anlage 2**) zusammengeführt.
Dieser Maßnahmekatalog und das weitere Vorgehen wird in der Sitzung von Herrn Krecher vorgestellt.
Der Gemeinderat soll dann in den Tagen **nach** der Sitzung anhand eines Punktesystems eine Prioritätenliste erstellen. Die danach ermittelten bevorzugten Themen werden dann in der Energiewerkstatt II genauer ausgearbeitet und Vorschläge gemacht, wie die Maßnahmen detailliert umgesetzt werden könnten.
Mit diesen Vorschlägen wird der GR sich dann wieder beschäftigen und entscheiden, welche konkreten Maßnahmen in der Zukunft in der Gemeinde Schutterwald umgesetzt werden sollen.

Protokollergänzung:
Bürgermeister Holschuh bezeichnet die erste Bürgerwerkstatt als einen tollen Erfolg mit 34 Teilnehmern. Wichtig war, in diesen Prozess einzusteigen. Er dankt nochmals allen Teilnehmern.

Im Anschluss werden zwei Tischvorlagen verteilt, nämlich der Maßnahmenkatalog sowie die Anleitung hierzu. Laut Bürgermeister soll der Maßnahmenkatalog zur nächsten Gemeinderatssitzung bewertet und dann wieder abgegeben werden.

Herr Krecher erläutert die Angelegenheit.

Gemeinderat Ralf Beathalter fragt sich, wie Bürger Treiber einer Maßnahme sein können. Laut Herrn Krecher muss der erste Impuls zwar oft von der Gemeinde kommen, aber es gibt durchaus Maßnahmen, die dann die Bürger selbst in die Hand nehmen und weiterführen können. Es ist wichtig, die Bürger sehr stark einzubinden, weil dort das größte Energiesparpotential liegt.

Gemeinderat Seigel erinnert daran, dass Grundlage für das Klimaschutzkonzept ein Beschluss des Gemeinderates hierzu war. Es wurde deutlich, dass die Gemeinde ihre Hausaufgaben ziemlich gut gemacht hat, indem sie ihre Gebäude regelmäßig saniert, Fenster erneuert, Solar- und Fotovoltaikanlagen baut und anderes. Es wird nun schwierig werden, auch den privaten Bereich hierzu zu animieren, zumal derzeit die Energiepreise fallen. Viele Private machen Maßnahmen nur dann, wenn diese sich rechnen.

Herr Krecher stimmt dem zu. Sehr wichtig ist eine systematische Information der Bürger, auch zu den geltenden Gesetzen und den Fördermöglichkeiten.

Gemeinderat Rotert sieht keine Alternative zu dieser Sache. Der Klimawandel kommt mittlerweile auch bis nach Schutterwald. In manchen Gebieten Deutschlands ist es sogar nicht mehr möglich, Elementarschäden zu versichern. Täte man nichts, käme der Klimawandel noch schneller und die Schadensbeseitigung würde noch teurer.

GEMEINDE SCHUTTERWALD

badenova
Energie. Tag für Tag

Protokoll – Energiewerkstatt 1 am 04.03.2015

Akteursbeteiligung zum Klimaschutzkonzept Schutterwald

Klimaschutz aktiv mitgestalten!

Tagesordnung:

Zeit	*Programmpunkt*
18:15 – 18:30 Uhr	**Eintreffen und Getränke**
18:30 Uhr	**Begrüßung** - Begrüßung durch Bürgermeister Martin Holschuh und durch den Moderator Klaus Hoppe
18:40 Uhr	**Einführung** - Vorstellung der Teilnehmer
19:00 Uhr	**Klimaschutzkonzept Schutterwald im Überblick** - Darstellung und Ziele des Klimaschutzkonzeptes - Kommunale Energie- und CO_2-Bilanz - Energiepotenziale - Handlungsfelder
19:25 Uhr	**Werkstatt 1. Runde: Themensammlung** - Sammlung von Themen und Maßnahmen
20:00 Uhr	**Pause mit kleinem Imbiss**
20:15 Uhr	**Werkstatt 2. Runde: Themenvertiefung** - Priorisierung der Themenfelder - Einteilung in Themengruppen - Erarbeitung von Maßnahmen
21:25 Uhr	**Präsentation der Ergebnisse** - Gegenseitige Vorstellung der Gruppenarbeit
21:45 Uhr	**Schlussrunde** - Ausblick und Klärung von offenen Fragen - Schlusswort (Bürgermeister Martin Holschuh)
22:00 Uhr	**Ende der Veranstaltung mit kleinem Imbiss**

TOP 1 – Begrüßung und Einführung

Bürgermeister Martin Holschuh heißt die Teilnehmer herzlich willkommen. Er betont in seiner Begrüßungsrede, wie wichtig die Beteiligung der Bürger und des Gewerbes sei, um die Herkulesaufgabe „Energiewende“ stemmen zu können. Als Motivation für Schutterwald führt Hr. Holschuh eine Begrenzung der Klimaerwärmung nach dem Leitsatz „global denken – lokal handeln“ an. Dafür sind „Akteure auf allen Ebenen gefordert“, so Holschuh. Klimaschutz ist ein wichtiges und zentrales Themenfeld in der Gemeinde. Dabei hob Herr Holschuh das bereits geleistete hervor, z.B. eine signifikante Reduzierung des Energieverbrauchs in den öffentlichen Liegenschaften und ein Umbau der Straßenbeleuchtung auf Natriumdampflampen und LED-Lampen. Auf der Grundlage der Energiepotenzialstudie soll nun der Prozess fortgesetzt werden und es sei spannend zu sehen, welche Ergebnisse am Ende erreicht werden.
Moderator Herr Hoppe schließt sich der Begrüßung an, erläutert die Vorgehensweise und den Ablauf der heutigen Veranstaltung.

Anschließend werden durch eine kurze Fragerunde die Interessensgruppen durch Hr. Hoppe abgefragt:

Frage: Wer ist heute Abend hier, um sich zu informieren? Ca. 13 Personen
Frage: Wer hat Privat mit dem Thema zu tun? Ca. 12 Personen
Frage: Wer hat beruflich mit dem Thema zu tun? Ca. 7 Personen
Frage: Wer nimmt als Vertreter eines Gewerbebetriebs teil? Ca. 8 Personen
Frage: Wer ist Gemeinderat/rätin? Ca. 8 Personen
Frage: Wer nimmt als Vertreter eines Vereins teil? Ca. 4 Personen
Frage: Wer ist Bürger aus…

1. … Schutterwald? Ca. 15 Personen
2. … Langhurst? Ca. 7 Personen
3. … Höfen? Ca. 5 Personen

Frage: Wer hat eigene Ideen mitgebracht/vorbereitet? 1 Person

Hr. Hoppe betont, dass alle Ebenen und Teilnehmer sich in das Klimaschutzkonzept einbringen können. Ein aktives Mitwirken ist ausdrücklich erwünscht.

TOP 2 – Klimaschutzkonzept in Schutterwald im Überblick

Herr Krecher stellt nach der kurzen Fragerunde die Vorgehensweise zum Klimaschutzkonzept vor. Dabei geht er zunächst auf die politischen Rahmenbedingungen ein, nach denen bis zum Jahr 2050 -90 % an CO_2 eingespart, die Erneuerbaren Energien auf +80 % ausgebaut und eine Energieeinsparung von -50 % erreicht werden sollen. Herr Krecher betont, dass Klimaschutz vor allem auch auf der kommunalen Ebene stattfindet und

dass das Konzept als Planungs- und strategische Entscheidungshilfe dient. „Was das Land im Großen macht, wird im Kleinen auf die Kommune projeziert“, so Krecher. Dabei wird das lokale „Know-How“ der Bürger gesammelt und das Bewusstsein für den Prozess und für das Konzept geschärft. Schließlich sollen alle davon profitieren: die Kommune durch langfristige Energiekosteneinsparungen, das Klima und der Ressourcenschutz. Anschließend geht Herr Krecher auf die Ergebnisse der Energiepotenzialstudie ein um die wesentlichen Energiepotenziale für den Klimaschutz in Schutterwald hervorzuheben. Eine Frage aus der Runde betrifft die CO_2-Emissionen Schutterwalds, da diese durch die Anzahl an Einwohner geteilt, aber nicht in Relation zu der regionalen Wertschöpfung der Industrie gesetzt wurde. In diesem Zusammenhang verweist Herr Krecher darauf, dass die Ergebnisse der CO_2-Bilanz für Schutterwald nicht ohne weiteres mit anderen Gemeinden zu vergleichen sind, da jede Gemeinde oder Stadt andere Bedingungen aufweist. Insbesondere der Anteil am Gewerbe oder Industrie kann zu großen Unterschieden in den Bilanzen führen. Der Wert ist aber als Kennzahl etabliert: „Man kann Fortschritte im Klimaschutz direkt über eine Veränderung der CO_2-Emissionen pro Kopf darstellen und messen!“. Ein weiterer Teilnehmer aus der Runde frägt Hr. Krecher, wie man an die Datenbasis gekommen ist. „Es wurden verschiedene Quellen genutzt: die Heizanlagenstatistik der Kaminkehrer, die Energieverbräuche über den Energieversorger und die Daten der Gemeinde selbst, die sie der badenova zur Verfügung gestellt hat“, so Krecher. Hinzu kommen statistisch aufbereitete Daten des IFEU-Institutes Heidelberg. Dabei wurden die Daten anonymisiert und aggregiert übermittelt, dass keine Rückschlüsse auf einzelne Personen möglich sind.

Hr. Krecher betont, dass, wie Hr. Holschuh bereits in der Begrüßung gesagt hat, die Gemeinde bei den öffentlichen Liegenschaften gut aufgestellt ist und bereits viel Initiative auf den Weg gebracht hat. Eine Frage aus der Runde betrifft die privaten Haushalte: „2 % des Energieverbrauchs entfallen auf die kommunalen Liegenschaften. Die Potenziale liegen vorwiegend in der privaten Hand und der Wirtschaft. Wie können wir diese Gruppen einbinden?“. Man müsse alle Akteursgruppen in das Klimaschutzkonzept einbinden, so Moderator Hoppe. Hierzu sollten gezielt Konzepte der Öffentlichkeitsarbeit gestaltet werden.

Inhalt der Energiewerkstatt I, so Marc Krecher, ist vor allem das Sammeln von lokalen Ideen für den Klimaschutz durch die Bürger, dem anschließenden Sondieren von Handlungsfeldern und dem Ausarbeiten von möglichen Maßnahmen innerhalb dieser Handlungsfelder. Am 15. April 2015 werden die Ergebnisse der EW 1 sowie die weiteren Maßnahmenvorschläge dem Gemeinderat in Schutterwald vorgestellt. Dieser hat dann die Aufgabe, die vorgeschlagenen Maßnahmen zu priorisieren, so dass 20 Top-Maßnahmen resultieren, die für die Gemeinde zeitlich, finanziell und organisatorisch umsetzbar sind. In einer zweiten Energiewerkstatt am 10. Juni 2015 wird eine Auswahl der priorisierten Maßnahmen gemeinsam mit den Bürgern konkretisiert.

TOP 3 – Werkstatt 1: Themensammlung:

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer notieren auf Kärtchen ihre Ideen, wie der Klimaschutz in Schutterwald vorangetrieben werden könnte. Anschließend werden die gesammelten Ideen an die Wand geheftet und thematisch in Gruppen zusammengefasst.

Abbildung 1: Die Teilnehmer notieren Ideen für Maßnahmen auf Kärtchen

Abbildung 2: Die gesammelten Ideen wurden in Gruppen zusammengefasst und durch die Teilnehmer priorisiert

Die Teilnehmer konnten durch Verteilung von jeweils 10 Klebepunkten die Priorität und das Interesse an den jeweiligen Themen bewerten und somit ihren eigenen Schwerpunkt für den weiteren Verlauf des Prozesses einbringen. Pro Thema durften maximal 3 Punkte vergeben werden.

Die Themen wurden wie folgt bewertet:

Handlungsfeld	Unterthemen	Anzahl an Punkten	
Erneuerbare Energien	Photovoltaik	24	68
	Energiespeicher	38	
	Windkraft	6	
Mobilität	Carsharing	8	24
	ÖPNV	5	
	Alternativen	3	
	Radverkehr	8	
Energieeffizienz	Blockheizkraftwerk / KWK	24	78
	Nahwärme	23	
	Heizung	31	
Energieeinsparung	Gebäudesanierung	28	31
	Stromsparen	3	
Gemeinde	Gebäude	4	63
	Beleuchtung	3	
	Förderung	13	
	Öffentlichkeitsarbeit	30	
	Bürgerinitiativen	13	
Gewerbe	Energiemanagement	23	23

Für die Einteilung in 4 Gruppen à 6 - 9 Personen wurden die Themen dann folgendermaßen gebündelt. Dabei sollten möglichst viele der ausgewählten Themen mit einbezogen werden:

1. Energiespeicher
2. Öffentlichkeitsarbeit
3. Heizung/Nahwärme/BHKW
4. Gebäudesanierung

TOP 4 – Werkstatt 2: Themenvertiefung

Um die Bearbeitung der Themen zu strukturieren, wurde jeder Arbeitsgruppe eine Vorlage für einen Maßnahmen-Steckbrief zur Verfügung gestellt, auf dem die Ergebnisse entsprechend notiert werden konnten. In einer Arbeitsrunde von ca. 60 Minuten wurde engagiert diskutiert und intensiv in den 4 Arbeitsgruppen gearbeitet.

Dabei wurde jeder Arbeitsgruppe je ein Mitarbeiter der badenova zugeordnet, dessen Aufgabe es war, die Diskussionen zu fokussieren, auf Fachfragen einzugehen und den Prozess zeitlich zu managen.

Abbildung 3: Ausfüllen des Maßnahmensteckbriefs an Gruppentischen

TOP 5 – Präsentation der Ergebnisse

Die Vorstellung der Ergebnisse erfolgte in einer gemeinsamen Abschlussrunde. Bereits zu Beginn der Arbeitsgruppenphase wurde aus den Gruppen ein Teilnehmer ausgewählt, der die Ergebnisse schriftlich festhält bzw. am Ende die Ergebnisdarstellung im Plenum übernimmt.

Abbildung 4: Präsentation der Ergebnisse der Kleingruppen durch Teilnehmer der Veranstaltung

Kurzzusammenfassung/Stichworte aus der Präsentation:

(Bilder der Arbeitsblätter der jeweiligen Arbeitsgruppe sind im Anhang des Protokolls)

1. Ergebnisse der Gruppe „Energiespeicher“, vorgetragen durch Hr. Jürgen Becker:

Ziele:

- Bewusstsein schaffen bei den Bürgern für die Notwendigkeit der Energiespeicherung
- Sicherung der Netzstabilität/Versorgungssicherheit durch Energiespeicher

Mögliche Maßnahmen:

- Gemeindeeigene Elektrofahrzeuge werden mit Sonnenstrom betankt (Pilotanlage am Rathaus?)
- Installation von autarken Straßenlampen (mit Stromspeicher und Solarzelle)
- „Eisspeicherheizung“ in größerem Maßstab, um Wärmepumpe mit Sonnenstrom zu versorgen und so Energie in Form von Eis zu speichern
- Installation von Vorwärmkessel → Vorheizen des Heizwasser auf 20°C mit überschüssiger Sonnenenergie
- Wassertürme/Hochbehälter zur Energiespeicherung (Pumpe/Turbine)
- Batteriespeicher in Haushalten zur Speicherung von Sonnenstrom (Eigenstromnutzung)

Wichtige Akteure:

- Forschungseinrichtungen
- Inhaber bestehender System
- Mut der Gemeinde für Pilotanlagen
- Fördermittelgeber

Was ist zu beachten?

- Wirtschaftlichkeit
- Kosten
- Umweltverträglichkeit

2. Ergebnisse der Gruppe „Energetische Gebäudesanierung“ in privaten Haushalten, vorgetragen durch Hr. Rudi Glatt:

Ziele:

- Schaffung einer objektiven Beratung im Ort
- Bewusstseinsschaffung/Informationsbereitstellung: Angst wegen Entsorgung der Dämmung nehmen, Zweifel ausräumen
- Gemeinde zu dem Thema aktivieren

Mögliche Maßnahmen:

- Informationsbereitstellung (Erstberatung im Rathaus?)

Wichtige Akteure:

- Handwerk/Industrie
- Regierung (Steuerdebatte)

Was ist zu beachten?

- Lüftungsverhalten ist zu beachten, da andernfalls sich Schimmel bilden kann

3. Ergebnisse der Gruppe „Heizung/Nahwärme/BHKW“, vorgetragen durch Hr. Toni Stritt:

Ziele:

- CO_2-Neutralität
- Wirtschaftlichkeit
- Ressourcenschutz bezogen auf den Energieträger
- Information an Endverbraucher
- Mitspracherecht der Bürger

Mögliche Maßnahmen:

- Prüfung, ob neues Baugebiet mit Nahwärmeversorgung möglich ist
- Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Nahwärme
- Wärmeplanung
- Info an Bürger-Energieberater
- Stromheizungen reduzieren

Wichtige Akteure:

- Alle Besitzer von älteren Gebäuden und Immobilien
- Architekt, Kaminfeger, Gemeinde

Was ist zu beachten?

- Machbarkeit
- Rechtliche Seite
- Sanierungsstatus
- Strukturierte Vorgehensweise

4. Ergebnisse der Gruppe „Öffentlichkeitsarbeit“, vorgetragen durch Hr. Ralf Beathalter:

Ziele:

- Bewusstsein schaffen rund um das Thema Energieeinsparung und Klimaschutz
- Gezielte Information und Motivation
- Aufklärung der Bürger (nur 2% des Energieverbrauchs in öffentlichen Liegenschaften → Private Hand und Industrie mobilisieren)
- Stimmungsbild abfragen und Erstellung einer Bedarfsanalyse

Mögliche Maßnahmen:

- Persönliche Ansprache unterschiedlicher Ziel- und Interessensgruppen
- Regelmäßig Energie- und Klimatag ausrichten
- Infostand an der SchuGa (dort trifft sich Privatmann und Gewerbe)
- „Beratungsgutschein“ mit der Stromrechnung
- „Früh übt sich…“ → In Schulen Veranstaltungen zum Thema Klimaschutz durchführen

Wichtige Akteure:

- Bürger
- Unternehmen
- Gemeinde
- Externe Berater
- Vereine
- Öffentliche Einrichtungen
- Kirche

Was ist zu beachten?

- Keine „Reizüberflutung“
- Konkrete Aussagen (Infoqualität)
- Bürgerbeteiligung → Bürgerenergiegenossenschaft? / Verein

TOP 6 – Schlussrunde:

Herr Hoppe sowie Hr. Krecher bedanken sich im Namen der badenova für die gelungene Veranstaltung und wünschen allen Teilnehmern noch einen schönen Abend.

Bürgermeister Herr Martin Holschuh bedankt sich bei den Teilnehmern für die aktive Mitarbeit und das Engagement. Des Weiteren bedankt sich Hr. Holschuh bei der Schule und dem Hausmeister für die getroffenen Vorbereitungen, bei Fr. Bieser und Fr. Bürkle, die sich um das leibliche Wohl der Teilnehmer gekümmert haben. Abschließend bedankt sich Hr. Holschuh bei der badenova für die fachliche Begleitung und Hr. Hoppe für die Moderation.

Hr. Holschuh lädt alle Teilnehmer zur zweiten Energiewerkstatt am 10. Juni ein und freut sich über eine rege Teilnahme.

Wie geht's weiter?

Die Ideensammlung aus der Energiewerkstatt wird von Seiten der badenova Klimaschutzberater noch weiter ergänzt und dem Gemeinderat/Ausschuss vorgestellt. Die Gemeinderäte werden hierbei aufgefordert, die ausformulierten Ideen auf Basis ihrer persönlichen Einschätzung nach Prioritäten zu bewerten. Die Ergebnisse der Priorisierung wird den Bürgern in der zweiten Energiewerkstatt vorgestellt. Dort haben die Bürger die Möglichkeit noch weitere Ideen und Maßnahmen zu priorisieren sowie inhaltlich die Klimaschutzmaßnahmen zu konkretisieren. Die folgende Abbildung gibt einen Überblick über den weiteren Prozessablauf.

Abbildung 5: Übersicht über die nächsten Schritte bis zum fertigen Klimaschutzkonzept

Anhang:

Handlungsfelder mit Unterthemen

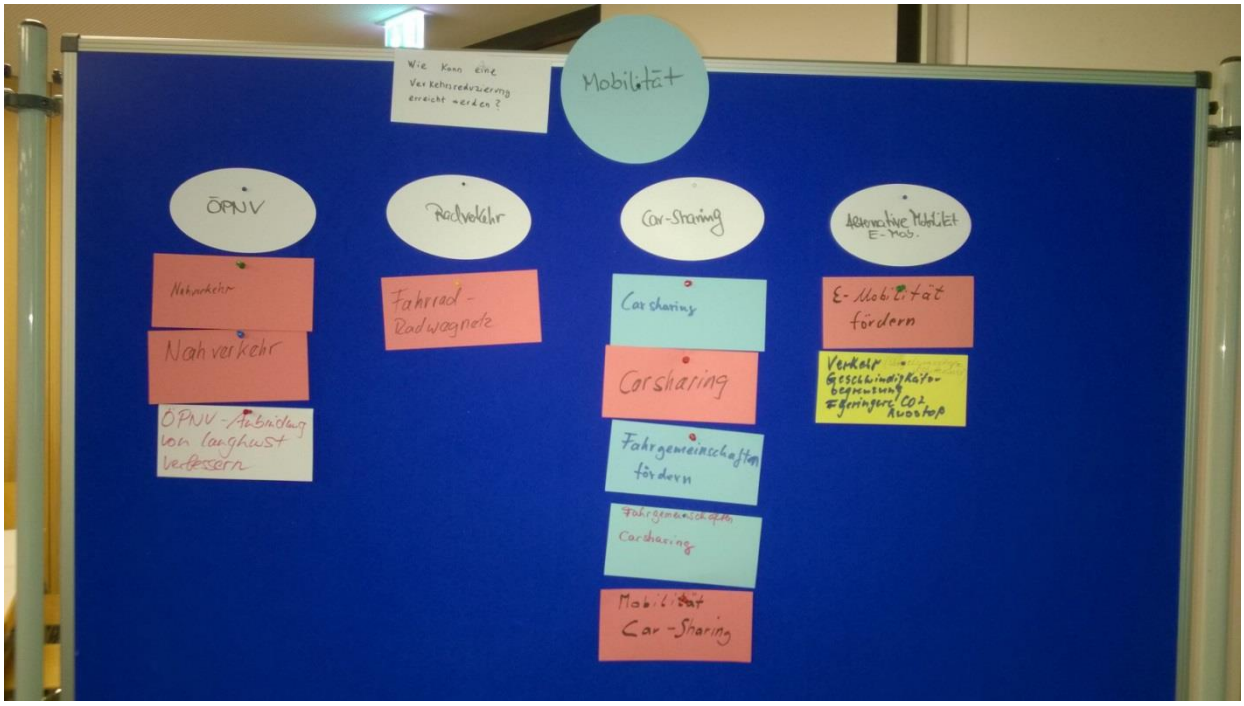

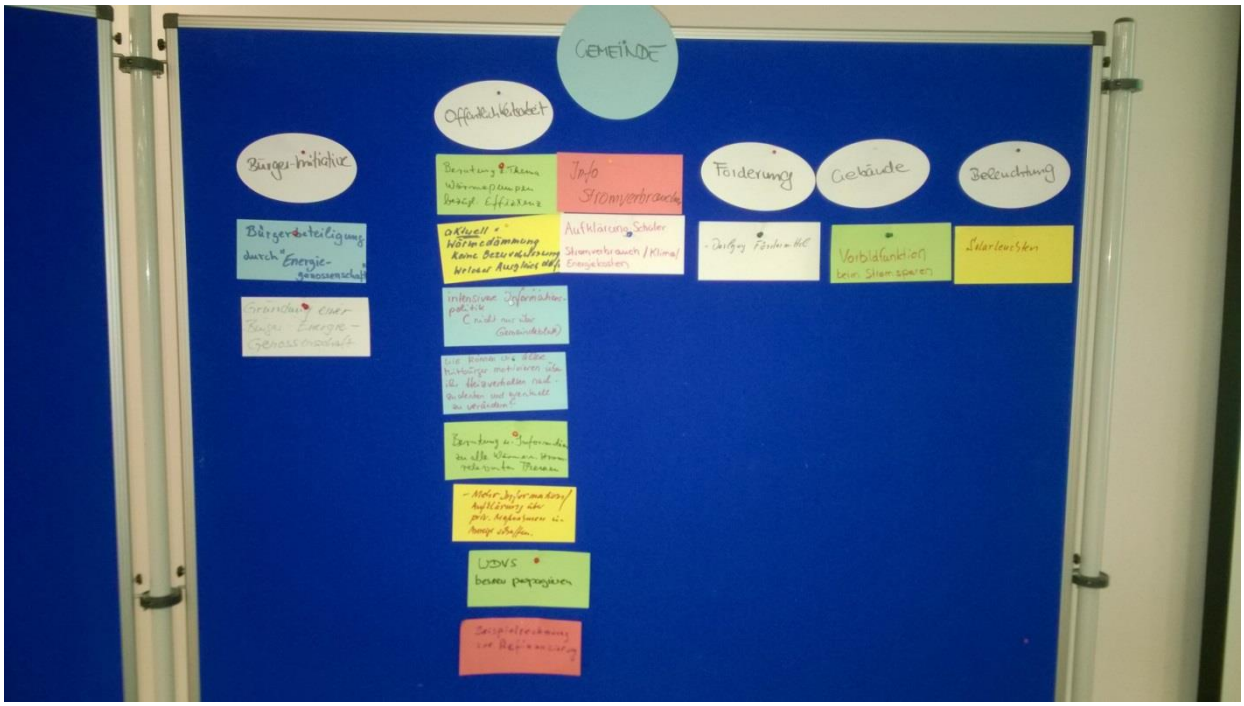

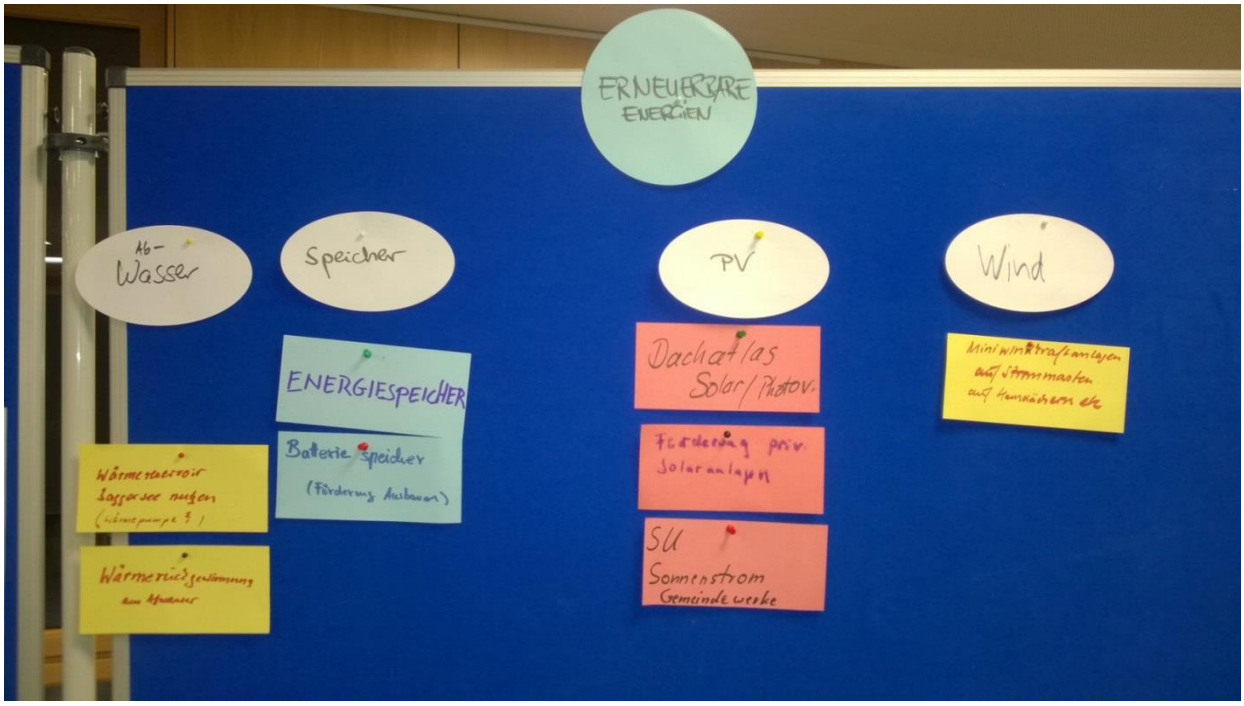
ERNEUERBARE ENERGIEN
Ab-Wasser
Speicher
PV
Wind
ENERGIESPEICHER
Batterie speicher
(Förderung Ausbau)
Dachatlas Solar/Photov.
Förderung priv. Solaranlagen
SU Sonnenstrom Gemeindewerke

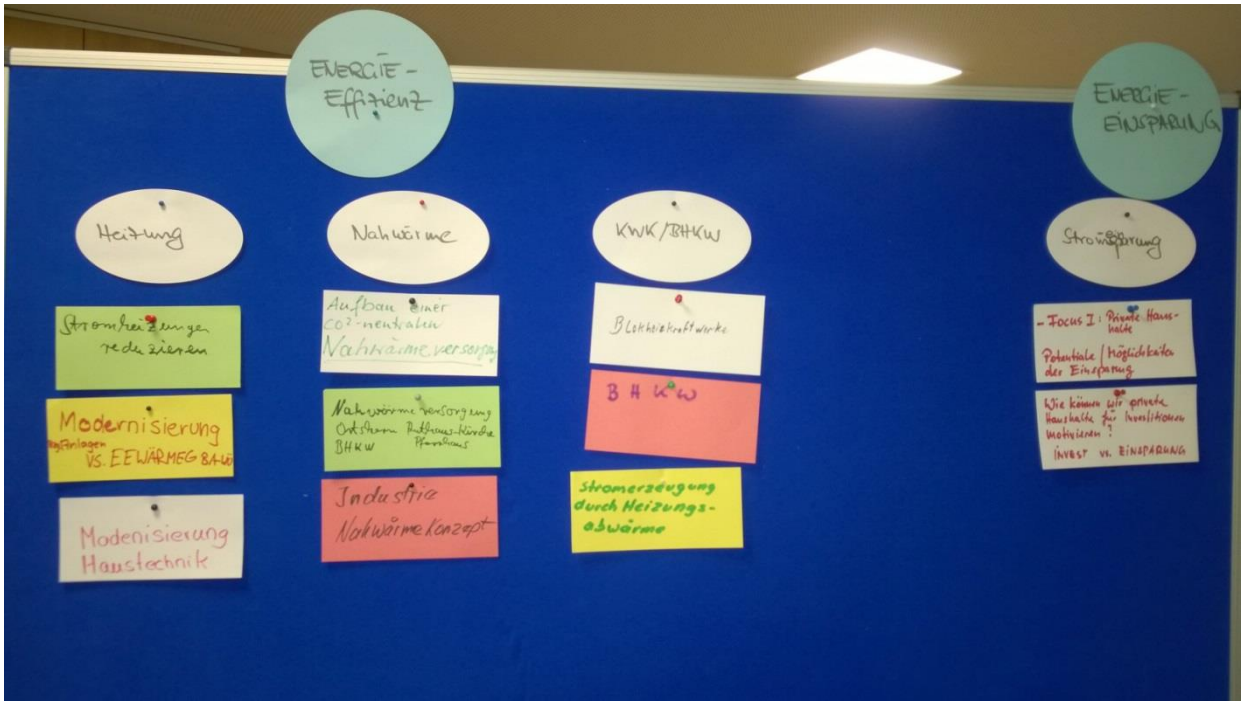
ENERGIE-Effizienz
ENERGIE-EINSPARUNG
Heizung
Nahwärme
KWK/BHKW
Stromeinsparung
Stromheizungen reduzieren
Modernisierung
Modenisierung Haustechnik
Industrie Nahwärmekonzept
Blockheizkraftwerke
BHKW
Stromerzeugung durch Heizungs-abwärme
Focus I: Private Haushalte
Potentiale / Möglichkeiten der Einsparung
Wie können wir private Haushalte für Investitionen motivieren?
INVEST vs. EINSPARUNG

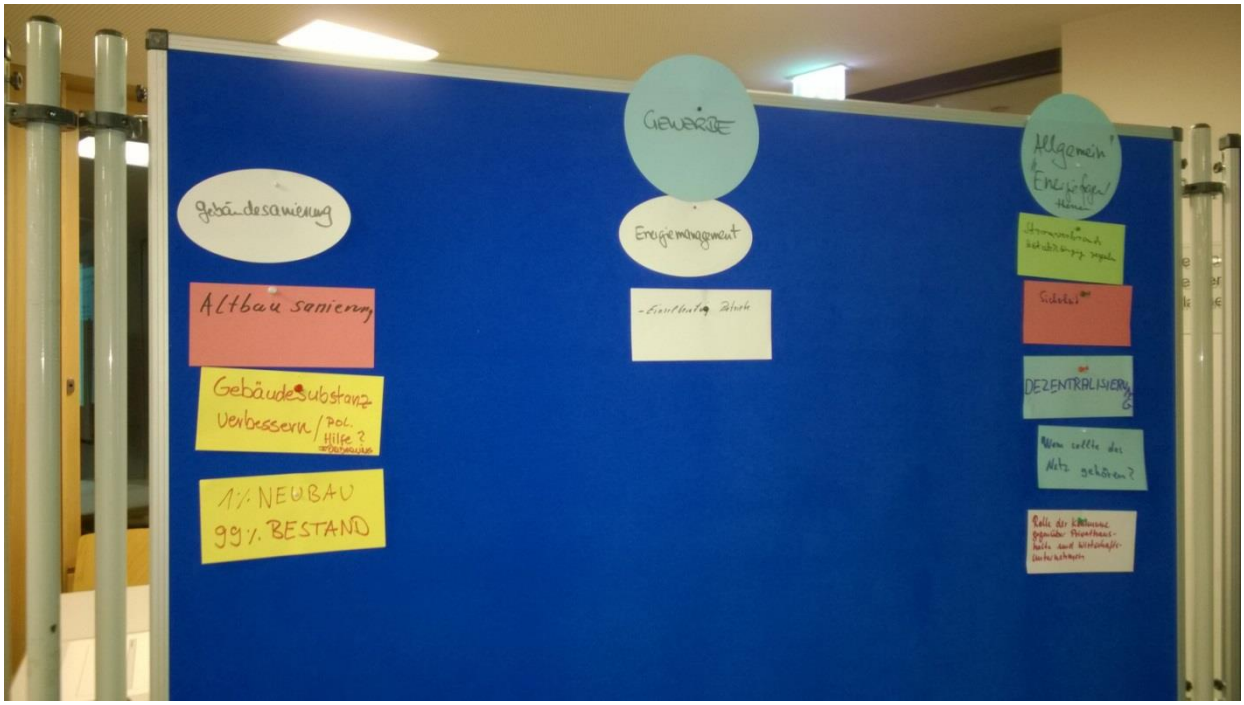
GEWERBE
Gebäudesanierung
Energiemanagement
Allgemein
Altbau sanieren
Gebäudesubstanz verbessern / pol. Hilfe ?
1% NEUBAU
99% BESTAND
DEZENTRALISIERUNG
Wem sollte das Netz gehören?

Gewichtung der Handlungsfelder

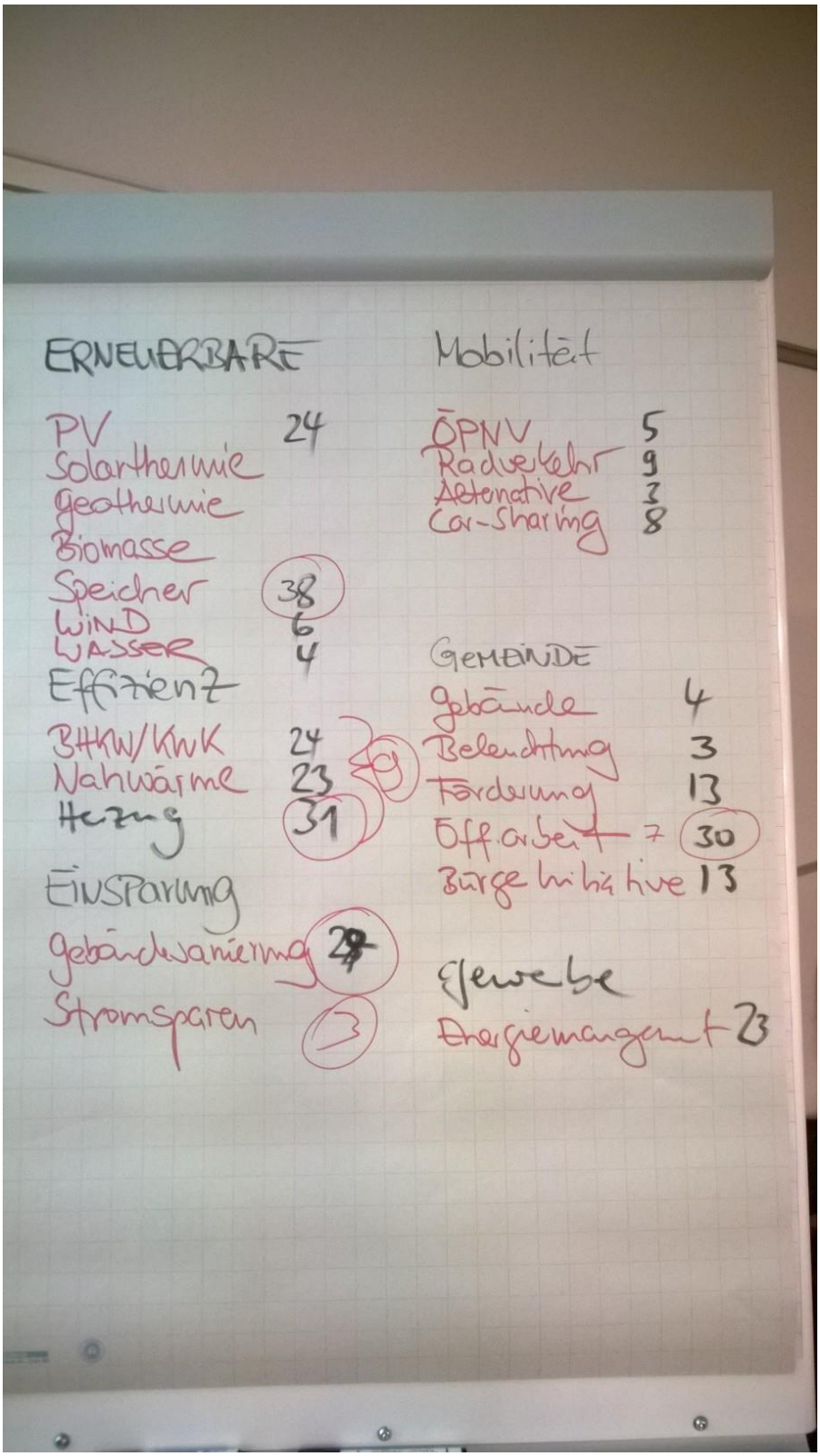

Ergebnisse der Gruppenarbeit

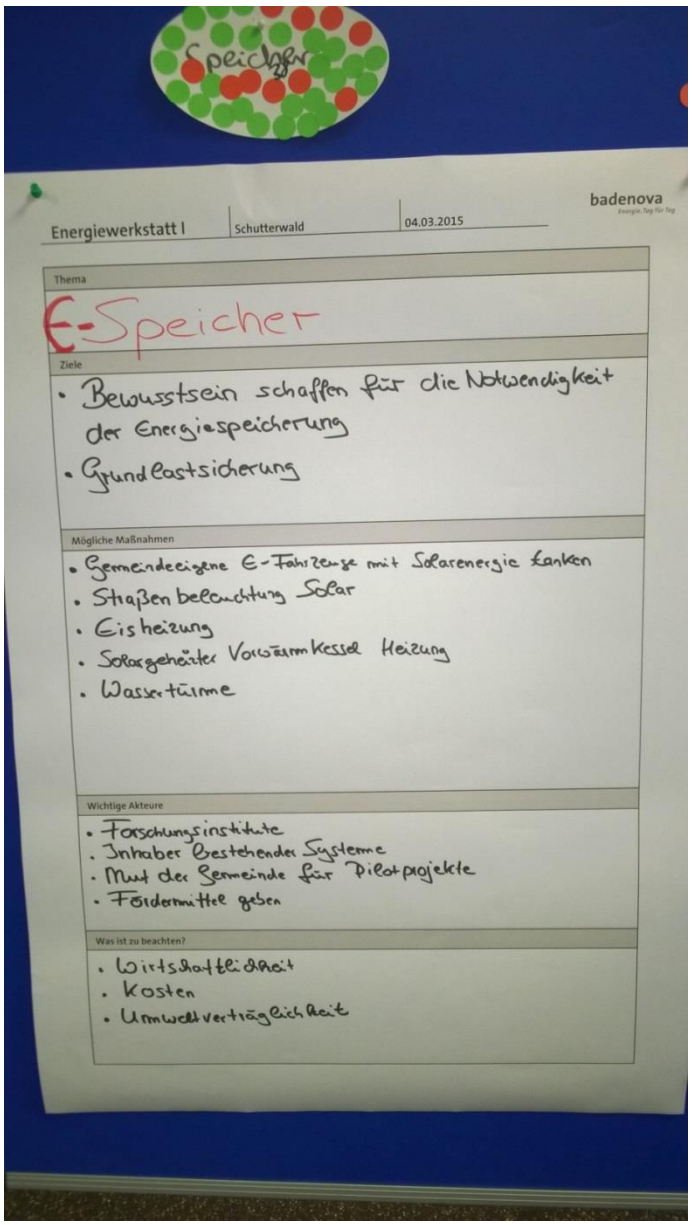

Energiewerkstatt I | Schutterwald | 04.03.2015

badenova

Thema

E-Speicher

Ziele

- Bewusstsein schaffen für die Notwendigkeit der Energiespeicherung
- Grundlastsicherung

Mögliche Maßnahmen

- Gemeindeeigene E-Fahrzeuge mit Solarenergie tanken
- Straßenbeleuchtung Solar
- Eisheizung
- Solargeheizter Vorwärmkessel Heizung
- Wassertürme

Wichtige Akteure

- Forschungsinstitute
- Inhaber bestehender Systeme
- Mut der Gemeinde für Pilotprojekte
- Fördermittel geben

Was ist zu beachten?

- Wirtschaftlichkeit
- Kosten
- Umweltverträglichkeit

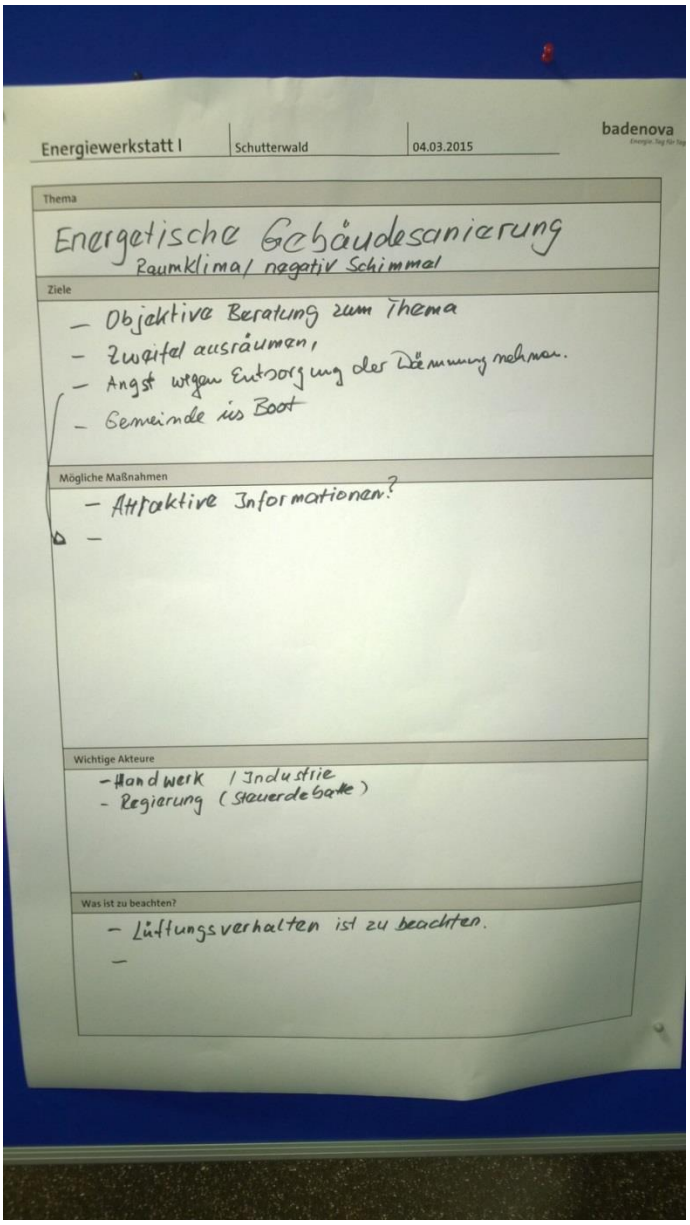

Energiewerkstatt I | Schutterwald | 04.03.2015

badenova

Thema

Energetische Gebäudesanierung
Raumklima/ negativ Schimmel

Ziele

- Objektive Beratung zum Thema
- Zweifel ausräumen,
- Angst wegen Entsorgung der Dämmung nehmen.
- Gemeinde ins Boot

Mögliche Maßnahmen

- Attraktive Informationen?
-

Wichtige Akteure

- Handwerk / Industrie
- Regierung (steuerde Gelte)

Was ist zu beachten?

- Lüftungsverhalten ist zu beachten.
-

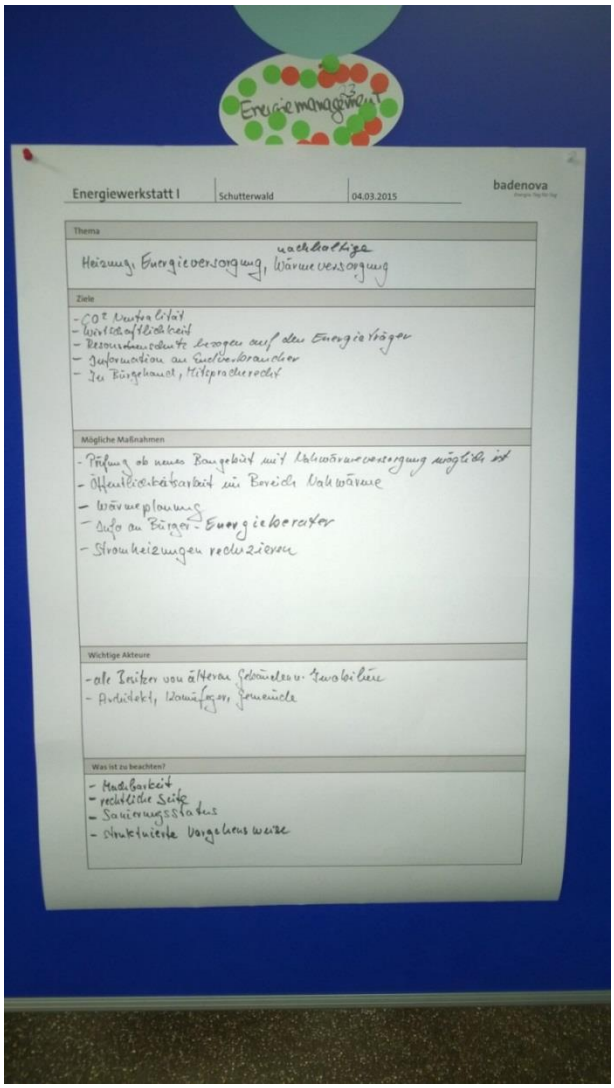

Energiemanagement

Energiewerkstatt I | Schutterwald | 04.03.2015

badenova

Thema

Heizung, Energieversorgung, nachhaltige Wärmeversorgung

Ziele

- CO_2 Neutralität
- Wirtschaftlichkeit
- Ressourcenschutz bezogen auf den Energieträger
- Information an Endverbraucher
- Zu Bürgerhaus, Mitspracherecht

Mögliche Maßnahmen

- Prüfung ob neues Baugebiet mit Nahwärmeversorgung möglich ist
- Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Nahwärme
- Wärmeplanung
- Info an Bürger - Energieberater
- Stromheizungen reduzieren

Wichtige Akteure

- alle Initiativen von älteren Gebäuden u. Zweckbauten
- Architekt, Bauämter, Gemeinde

Was ist zu beachten?

- Machbarkeit
- rechtliche Seite
- Sanierungsstatus
- strukturierte Vorgehensweise

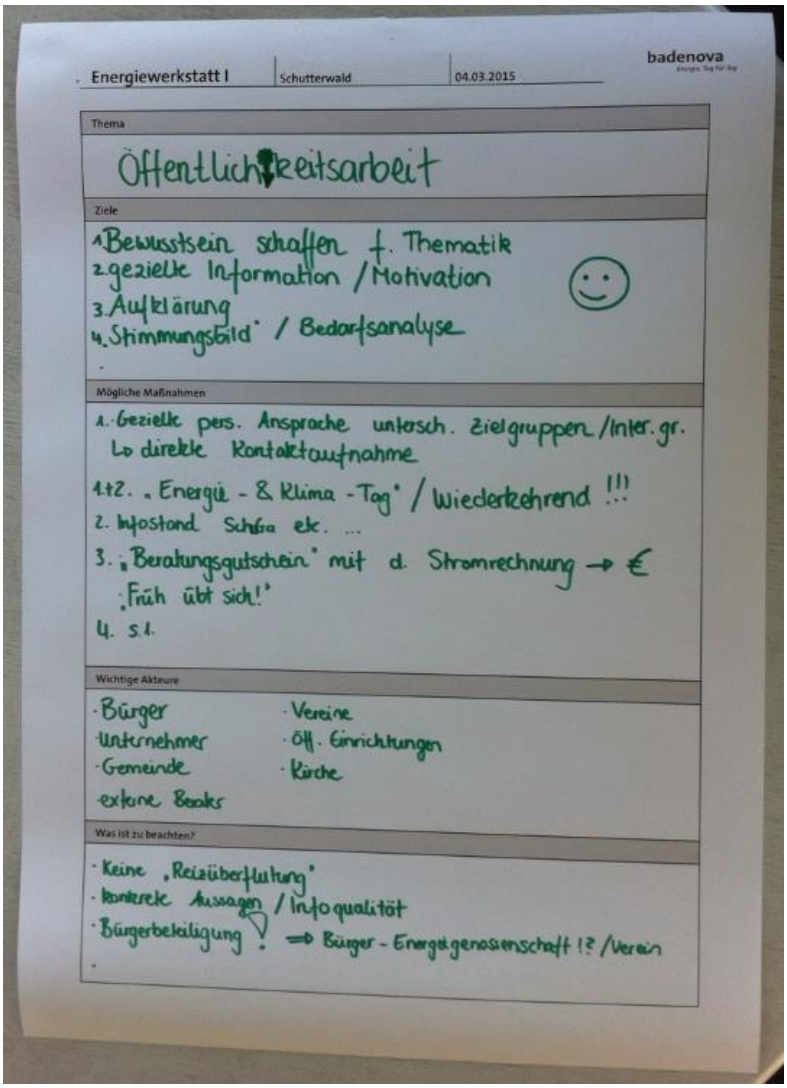

Energiewerkstatt I | Schutterwald | 04.03.2015

badenova

Thema

Öffentlichkeitsarbeit

Ziele

1. Bewusstsein schaffen f. Thematik
2. gezielte Information / Motivation
3. Aufklärung
4. Stimmungsbild / Bedarfsanalyse

Mögliche Maßnahmen

1. Gezielte pers. Ansprache untersch. Zielgruppen / Inter. gr.
   ↳ direkte Kontaktaufnahme

1.+2. „Energie - & Klima - Tag" / Wiederkehrend !!!

2. Infostand Schüler etc. ...

3. „Beratungsgutschein" mit d. Stromrechnung → €
   „Früh übt sich!"

4. s.1.

Wichtige Akteure

- Bürger
- Unternehmer
- Gemeinde
- externe Beraters
- Vereine
- Öff. Einrichtungen
- Kirche

Was ist zu beachten?

- Keine „Reizüberflutung"
- konkrete Aussagen / Infoqualität
- Bürgerbeteiligung ! ⇒ Bürger - Energiegenossenschaft !? / Verein

Maßnahmenkatalog für ein integriertes kommunales Klimaschutzkonzept der Gemeinde Schutterwald

Anleitung

Nachfolgend finden Sie die aktuelle Maßnahmensammlung, die einerseits auf den Ergebnissen der 1. Energiewerkstatt sowie den Ergänzungen durch die Klimaschutzberater der badenova basiert. Wir möchten Sie nun bitten, Ihre persönliche Bewertung der einzelnen Maßnahmen durchzuführen. In der Spalte "Treiber" benennen Sie bitte den Ihrer Meinung nach verantwortlichen Akteur (Gemeinde/Stadt, Bürger, Industrie/Gewerbe, Energieversorger etc.) für die beschriebene Maßnahme. In der Spalte Priorität haben Sie die Möglichkeit, den Beginn der Maßnahme festzulegen. Wenn die Maßnahme aus Ihrer Sicht keinen Sinn macht, dann vergeben Sie bitte die Wertung "5".

Auswahlmöglichkeiten für die Bewertungskriterien

Treiber

Gemeinde/Stadt (S)

Bürger (B)

Energieversorger (EVU)

Gewerbe- u. Industrie (I+G)

Priorität (Beginnn der Maßnahmenumsetzung)

1 - sehr hoch

2 - hoch

3 - niedrig

4 - sehr niedrig

5 - keine Maßnahmenumsetzung

Nr.	Handlungsfeld	Unterthema	Maßnahme	Beschreibung der Maßnahme	Treiber	Priorität
1	Energieeinsparung/ Energieeffizienz	Beleuchtung	Energieeffiziente Umrüstung der Innenbeleuchtung weiterer öffentlicher Liegenschaften	In öffentlichen Gebäuden werden eine Vielzahl an Lampen benötigt. Die Gemeinde Schutterwald hat bereits in einigen Gebäuden eine geförderte Umrüstung vorgenommen. Es bietet sich an, weitere Gebäude auf LED-Technik umrüsten und sich dabei vom Bund mit 30% fördern zu lassen. Möglich wäre die Umrüstung in Grundschule, Alte Schule, Kindergärten und im Sportheim.		
2	Energieeinsparung/ Energieeffizienz	Straßenbeleuchtung	Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED	Energie- und Kosteneinsparung durch sukzessive Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED. Die Kosten lassen sich für Strom und Wartung um bis zu 70 % reduzieren. Über Contractingmodelle oder mit Fördermitteln lassen sich die zunächst hohen Investitionskosten deutlich abfedern. Kostenreduktionen in der LED-Technik sind für die nächsten Jahre zu erwarten. Als langfristige Maßnahme empfiehlt sich daher die Umrüstung der Natriumdampflampen in LED-Lampen.		

Nr.	Handlungsfeld	Unterthema	Maßnahme	Beschreibung der Maßnahme	Treiber	Priorität
3	Energieeinsparung/ Energieeffizienz	Effiziente Geräte	Austausch von Heizungspumpen	Durch den Austausch der alten durch hocheffiziente Heizungspumpen können bis zu 90% Strom eingespart werden. Der Austausch ist einfach und die Investitionen sind schnell amortisiert. Mit öffentlichen Aktionen sollen Privatpersonen dazu ermuntert werden, ihre alten Pumpen auszutauschen. Die Kommune könnte hier sinnvollerweise einen Zuschuss als Anreiz gewähren, ohne Mitnahmeeffekte zu provozieren.		
4	Energieeinsparung/ Energieeffizienz	Effiziente Geräte	Modernisierung der Haustechnik	Seit 2005 ist der Energieverbrauch haustechnischer Geräte ("Weiße Ware", TV, Lampen, Kühlschränke etc.) um 10 % im Durchschnitt gesunken. Gleichzeitig sind Geräte mit A+++ Effizienz bisher nur wenig verbreitet (Kühlschränke z.B. 5 % in EU). Die Einsparpotenziale liegen im Einzelfall bei bis zu 80 %. Für eine flächendeckende und kontinuierliche Umrüstung der Haushaltstechnik sollten Bürger, Gewerbe und Gemeinde Informationsprogramme auflegen und/oder Anreize schaffen.		
5	Energieeinsparung/ Energieeffizienz	KWK	BHKWs in Gewerbe	Die Erzeugung von Strom und Wärme durch Kraft-Wärme-Kopplung ist besonders in Gewerbebetrieben, Pflegeheimen oder Schulen sinnvoll, da dort die Abwärme eines BHKWs dauerhaft genutzt werden kann. Öffentliche Aktionen und Initiativen von Gewerbe und Kommune sollen zu entsprechenden Investitionen anregen. KWK wird auch vom Land gefördert und soll bis 2020 25% der Stromversorgung bereitstellen.		
6	Energieeinsparung/ Energieeffizienz	KWK	Nutzung von Mikro-KWK in Wohngebäuden	Mikro-KWK-Anlagen (Mini-BHKW) erzeugen gleichzeitig Strom und Wärme. Diese Anlagen sind mittlerweile auch in Einfamilienhäusern, vor allem aber in älteren Gebäuden oder in Mehrfamilienhäusern nutzbar. Die energetische Brennstoffausnutzung liegt bei bis zu 92%. Der Strom kann gegen Vergütung ins öffentliche Stromnetz eingespeist werden. Auch Fördermittel sind möglich.		

Nr.	Handlungsfeld	Unterthema	Maßnahme	Beschreibung der Maßnahme	Treiber	Priorität
7	Energieeinsparung/ Energieeffizienz	Energetische Sanierung	Sanierung von Altbauten	Durch Sanierungsmaßnahmen an Kellerdecken, Dachboden, Dach, Fenstern und Fassaden können erhebliche Mengen an Heizenergie eingespart werden. Eine Sanierung sollte je nach Bedarf und Kosteneffizienz geplant werden. Der hohe Anteil an Gebäuden aus den sechziger und siebziger Jahre ermöglicht Synergieeffekte. Detaillierte Informationen helfen dem Bürger bei seiner Entscheidung zu sanieren.		
8	Energieeinsparung/ Energieeffizienz	Sanierung öffentlicher Liegenschaften	Erstellung eines Sanierungsplanes für öffentliche Liegenschaften	In allen öffentlichen Liegenschaften sollen in den nächsten Jahren notwendige Sanierungsmaßnahmen geprüft, geplant und sukzessive - d.h., je nach Haushaltslage - durchgeführt werden. Im Vordergund stehen das Rathaus, der Bauhof und die Grundschule in Langhurst, um dort den noch relativ hohen Wärmeverbrauch zu verringern.		
9	Energieeinsparung/ Energieeffizienz	Energetische Baustandards festlegen	Festsetzung energetischer Standards für die Bebauung von neu zu erwerbenden Grundstücken	Beim Verkauf von Grundstücken sollten auf Grundlage technischer Weiterentwicklungen und gesetzlicher Rahmenbedingungen Vorgaben zur Einhaltung energetischer Standards bei der Bebauung gemacht werden. Neben der Einhaltung des Standards nach EnEV 2014 bieten sich z.B. Vorgaben für die Optimierung der Dachflächen nach Ausrichtung, Neigungswinkel und Statik zur Aufnahme einer PV-Anlage an. Damit kann sichergestellt werden, dass das Solarpotenzial ohne unnötige Mehrkosten nutzbar ist.		
10	Energieeinsparung/ Energieeffizienz	Energieversorgung Neubaugebiet	Nachhaltige Energieversorgung des Neubaugebietes Faiße Bündt	Mit einer nachhaltigen Energieversorgung des Neubaugebietes "Faiße Bündt" entstehen energetisch vorbildliche Gebäude nach EnEV 2014, die Ansporn zur Sanierung älterer Gebäude und deren Heiztechniken sein können. Die Gemeinde sollte beim Verkauf der Grundstücke eine entsprechende Beratung organisieren, um die Käufer direkt auf die vielen Möglichkeiten energieeffizienter Bauweisen und Techniken, sowie auf Förderprogramme aufmerksam zu machen.		

Nr.	Handlungsfeld	Unterthema	Maßnahme	Beschreibung der Maßnahme	Treiber	Priorität
11	Energieeinsparung/ Energieeffizienz	Energiecontrolling	Energiecontrolling in kommunalen Liegenschaften	Die systematische Erfassung und Dokumentation des Strom-, Heizenergie- und Wasserverbrauchs in kommunalen Gebäuden kann unnötige Energieverbräuche reduzieren helfen. Aus den kontinuierlich erfassten Energieverbrauchsdaten werden Energieeinspar- und Effizienzmaßnahmen entwickelt. Mit dieser Maßnahme können gleichzeitig nicht nur die CO_2-Emissionen reduziert werden, sondern es lassen sich auch Defekte - z.B. kleinere Wasserrohrbrüche - rechtzeitig erkennen und reparieren.		
12	Energieeinsparung/ Energieeffizienz	Energiemanegement	Einführung von Energiemanagement-systemen in Betrieben	Durch die kontinuierliche Dokumentation der Energieflüsse und des energetisch relevanten Nutzerverhaltens im Gewerbe oder z.B. auch in Pflegeheimen können konkrete Energieeinspar- und Effizienzmaßnahmen entwickelt und umgesetzt werden. Die Kommune könnte gemeinsam mit Vertretern des Gewerbes eine Initiative zur Einsetzung von Energiemanagementsystemen starten und dabei auf Förderungen durch das BAFA hinsichtlich managementsystem und Energieberatungen hinweisen.		
13	Energieeinsparung/ Energieeffizienz	Nahwärmenetze	Potenzialerhebung Nahwärmenetz	Mit dieser Maßnahme soll geprüft werden, ob es in Schutterwald Möglichkeiten gibt, Nahwärmenetze effizient zu nutzen. Quartiere mit Alt- und Nutzbauten, Mischgebiete mit Gewerbe und größeren Mietshäusern oder Areale im Gewerbegebiet können sich für eine solche Maßnahme eignen. Der Wärmekataster der badenova ist eine erste Grundlage, auf der überschlägige Berechnungen und Initiativen (z.B. Bürgerbefragungen) umgesetzt werden können.		
14	Energieeinsparung/ Energieeffizienz	Vernetzung von Kommunen	Einführung eines Energieeffizienz-netzwerkes in Kommunen	5 - 12 Kommunen gründen ein Effizienznetzwerk und profitieren vom gemeinsamen Austausch zu Best Practice Beispielen und Effizienzideen innerhalb der Kommunen. Dieser Effizienztisch kann von der Gemeinde oder von anderen Institutionen/ Energiever-sorgern aus initiiert werden, die einen Netzwerkmanager und einen Energieberater bestellen. Der Bund fördert alle damit zusammen-hängenden Sachausgaben mit bis zu 3.000 € in der Gewinnungsphase und bis zu 10.000 € je Kommune in der Netzwerkphase.		

Nr.	Handlungsfeld	Unterthema	Maßnahme	Beschreibung der Maßnahme	Treiber	Priorität
15	Energieeinsparung/ Energieeffizienz	Vernetzung von Gewerbebetrieben	Einführung eines Energieeffizienz-netzwerkes in Gewerbebetrieben	Mindestens 5 Gewerbebetriebe gründen ein Effizienznetzwerk und profitieren vom gemeinsamen Austausch zu Best Practice Beispielen und Effizienzideen. Der Effizienztisch kann von auch der Gemeinde oder von anderen Institutionen/Betrieben/Energieversorgern aus initiiert werden.		
16	Energieeinsparung/ Energieeffizienz	Abwärme	Wärmerückgewinnung / Abwasserwärmenutzung	Durch Einbau von Wärmetauschern z. B. in Abwasserkanälen, in Wärmequellen des Gewerbes oder im Seewasser kann Abwärme entzogen werden, die mit Wärmepumpen auf Heizniveau gebracht wird. Hier bieten sich auch Kombinationen mit BHKW und/oder Solarthermie an. Entsprechende Möglichkeiten können für Schutterwald geprüft werden.		
17	Erneuerbare Energien	Erdwärme	Nutzung von Erdwärmesonden / Wärmepumpen	Erdwärme ist direkt unter dem Gebäude und für das Gebäude nutzbar. In Verbindung mit einer Wärmepumpe lassen sich die niedrigen Temperaturniveaus im oberflächennahen Untergrund auf Heizniveau heben, um damit das Gebäude monovalent zu versorgen. Das Schadensrisiko ist bei gewissenhafter Vorerkundung in den allermeisten Fällen kaum gegeben. Sanierte Bestandsgebäude und Wohngebäude mit z.B. KfW-60 Standard sind gute Zielobjekte.		
18	Erneuerbare Energien	Bürgersolaranlagen	Bereitstellung gemeindeeigener und gewerblicher Dachflächen für Bürgersolaranlagen	Strom aus PV bietet in Schutterwald ein großes Potenzial zur Reduzierung der CO_2-Emissionen. Dachflächen auf öffentlichen Liegenschaften oder auf gewerblichen Betrieben mit einem hohen Solarpotenzial werden Bürgern für den Betrieb von Solaranlagen zur Verfügung gestellt. Hier müssen sich die Bürger Modelle überlegen, wie sie daraus ein renditefähiges Projekt gestalten, da bei größeren Anlagen seit em EEG 2014 höhere Abgaben entstehen.		

Nr.	Handlungsfeld	Unterthema	Maßnahme	Beschreibung der Maßnahme	Treiber	Priorität
19	Erneuerbare Energien	Photovoltaik	Nutzung privater Dachflächen für PV-Anlagen	Strom aus PV bietet in Schutterwald ein großes Potenzial zur Reduzierung der CO_2-Emissionen. Verfügbare Dachflächen können mit PV-Anlagen zur Stromerzeugung belegt werden. Informationsveranstaltungen und gemeinsame Initiativen durch Gewerbe und Kommune sollen dem Bürger die notwendigen Informationen zuspielen. In wenigen Jahren dürfte die Nutzung der PV aber nur noch zusammen mit Speichertechnik lohnenswert sein.		
20	Erneuerbare Energien	Photovoltaik	Nutzung der PV zur Eigenstromerzeugung	Stromspeicher sind bei den heutigen Vergütungsregeln und PV-Investitionskosten sinnvolle Komponenten für die Eigennutzung des PV-Stromes. Je mehr diese Systeme zur Anwendung kommen, desto kosteneffizienter wird die Eigennutzung des PV-Stromes. Energieversorger, Bürger und Kommune sollten durch Initiativen diese Innovation vorantreiben und die Bürger vor allem über Speichersysteme und Förderprogramme aufklären.		
21	Erneuerbare Energien	Solarthermie	Nutzung privater Dachflächen für Solarthermie	Solarthermie kann zur Beheizung des Warmwassers und zur Bereitstellung von Raumwärme genutzt werden. In Deutschland wird die Solarthermie noch wenig genutzt. Vor allem im Süden sind höhere Erträge zu erwarten. Auch die Vorgaben des EEWärmeG können damit erfüllt werden, wenn neue Heizanlagen installiert werden.		
22	Erneuerbare Energien	Windenergie	Errichtung von Kleinwindkraftanlagen an geeigneten Standorten	Kleinwindkraftanlagen sind heute noch nicht weit verbreitet. Diese fördern die dezentrale/autarke Stromversorgung und ergänzen sich aufgrund der jahreszeitlichen Witterungsveränderungen gut mit PV-Anlagen. Straßenschluchten/Windschneisen könnten für den Bau einer Anlage geeignet sein. Hier könnten Windmessungen eine Entscheidungsgrundlage für die Bürger bieten.		

Nr.	Handlungsfeld	Unterthema	Maßnahme	Beschreibung der Maßnahme	Treiber	Priorität
23	Mobilität	Verkehr	ÖPNV optimieren	Ausbau und Einrichtung Verkehrsmittel übergreifender Mobilitätsstationen, mit dem Ziel Fußverkehr, Radverkehr, Carsharing und ÖPNV zu vernetzen. Die Attraktivität des ÖPNV kann durch Park- & Rideplätze, komfortablere Haltestellenunterstände, Radweganbindungen, Radparkplätzen und mit optimierten Taktzeiten erhöht werden. Der Bund fördert diese Maßnahmen stark im Rahmen des Klimaschutzkonzeptes (KSK).		
24	Mobilität	ÖPNV-Anbindungen optimieren	Optimierung der Anbindungen an das Gewerbegebiet und zwischen den Ortsteilen	Die Effizienz der ÖPNV-Anbindung zwischen den Ortsteilen und an das Gewerbegebiet ist möglicherweise verbesserungswürdig. Der individuelle Auto-Pendlerverkehr kann durch Optimierung der Busanbindung/Taktung reduziert werden. Hier sollte die Gemeinde mit dem Landkreis intensiv auf Grundlage von Erhebungen verhandeln, um alle Möglichkeiten auszuschöpfen.		
25	Mobilität	Reduzierung des Individualverkehrs	Konzeptionierung eines reduzierten Individualverkehrs	Immer mehr Menschen nutzen z.B. Carsharing oder Mitfahr-Apps. Die gemeinsame Pkw-Nutzung dient dem Ressourcenschutz und führt aufgrund der direkt anfallenden Kosten und Umstände zu einer Reduzierung des Individualverkehrs. Ein Konzept zur Erhöhung der Nutzung von Carsharing-Angeboten und der Nutzung von Mitfahr-Apps sollte gemeinsam mit Nachbarkommunen (Neuried, OG) erstellt bzw. das Potenzial dem Bürger vermittelt werden. Gleichzeitig sollten die Möglichkeiten der Geschwindigkeitsbegrenzung im Ort ausgeschöpft werden.		
26	Mobilität	Fahrradmobilität	Ausbau des Radnetzes und Einrichtung von Rad-Schnellwegen	Das Fahrrad ist das umweltfreundlichste Verkehrsmittel und hält die Menschen in gesunder Bewegung. Die Gemeinde sollte sich überlegen, wie der Radverkehr für die Bürger ausgebaut werden kann. Es könnte z.B. ein Schnellverkehrsnetz ausgebaut werden, auf dem die Fahrräder vor anderen Fahrzeugen vorrang haben. Diese Schnellverbindungen und weitere Infrastrukturmaßnahmen werden vom Staat im Rahmen des KSK stark gefördert.		

Nr.	Handlungsfeld	Unterthema	Maßnahme	Beschreibung der Maßnahme	Treiber	Priorität
27	Mobilität	E-Mobilität	Einrichtung einer Stromtankstelle für Elektrofahrzeuge	Errichtung eines Parkplatzes für E-Bikes und E-Autos mit entsprechenden Ladestationen und Solar-Carport an zentralem Ort: Mit einer solchen Maßnahme kann der Individualverkehr entweder auf das Fahrrad oder auf umweltfreundliche Fahrzeuge umgelenkt werden. Der Prozess ist langwierig und bedarf der Initiative. Der Bund fördert solche Maßnahmen z.B. mit dem Programm "Klimaschutz mit System - Extra".		
28	Öffentlichkeitsarbeit	Beratung	Energieberatung im Rathaus	Durch eine von der Gemeinde initiierte Energieberatung wird der Bürger bei Fragen rund um Sanierung, Fördermittel, Stromsparen, effiziente Haushaltsgeräte etc. unterstützt. Je mehr der rechtliche Druck zum Energiesparen in Zukunft wächst, desto wichtiger werden unverbindliche und neutrale Informationsmöglichkeiten. Wichtig kann dabei die gezielte Ansprache von Bürgern sein.		
29	Öffentlichkeitsarbeit	Beratung	Sanierungs- und Fördermittelberatungs-angebot für Bürger	Der Wärmeverbrauch im Privatbereich ist ein wichtiges Handlungsfeld. Die Initiierung eines regelmäßigen Beratungsangebotes von Experten kann helfen, die Sanierungsrate in der Gemeinde zu erhöhen. Zusätzlich lassen sich Vorurteile gegenüber Sanierungstechniken abbauen oder aber nachhaltige Techniken propagieren.		
30	Öffentlichkeitsarbeit	Beratung	Infoveranstaltungen zu energieeffizienten Heizsystemen	Die unverbindliche Information und Beratung, wie bestehende Heizsysteme durch innovative und energieeffiziente Systeme ausgetauscht werden können, soll helfen, den Energieverbrauch im privaten Sektor zu reduzieren. Vor allem hinsichtlich der Reduktion von Öl- und Stromheizungen können gezielte Informationen zur Umrüstung auf nachhaltigere Anlagentechniken eine wichtige Entscheidungshilfe bieten. Die Beratung sollte vom Handwerk unterstützt werden.		

Nr.	Handlungsfeld	Unterthema	Maßnahme	Beschreibung der Maßnahme	Treiber	Priorität
31	Öffentlichkeitsarbeit	Information	Begehung von Best-Practice Gebäuden (Sanierung und Neubau)	Ein Tag der offenen Tür wird in öffentlichen Liegenschaften, Gewerbebetrieben oder in Privathäusern durchgeführt, um energieeffiziente Techniken oder Sanierungsmaßnahmen in ihrer Realität aufzuzeigen. Direkte Informationen und Erfahrungen können die Motivation der Bürger steigern und Hemnisse abbauen.		
32	Öffentlichkeitsarbeit	Information	Energieportal	Der Ausbau des Umweltportals auf der Gemeinde-Homepage Schutterwald soll mit kommunalen Informationen zum Thema Energie, mit weiterführenden Links zu allen relevanten Themen des KSK und mit CO_2-Rechnern ausgestattet werden. Die Bürger benötigen eine Adresse, von der Sie wissen, dass dort alle relevanten Einstiegsinformationen zu finden sind - auch Ansprechpartner zu den wichtigsten Themen, wie z.B. Gebäudesanierung, PV, Speichertechnik und Heizungstechnik.		
33	Öffentlichkeitsarbeit	Information	Informationskampagne zu umweltfreundlicher Mobilität	Bürger, Bürgerinitiativen oder die Gemeinde sollen ÖPNV-Angebote sinnvoll und ansprechend darstellen, die Möglichkeiten des Carsharing widerspiegeln sowie Fahrradwegenetze, P+R-Stationen, E-Tankstellen und andere Möglichkeiten umweltfreundlicher Mobilität kompakt aufzeigen. Der Bürger soll über die schnellsten Fahrradverbindungen zu den Gewerbegebieten oder nach Offenburg informiert sein.		
34	Öffentlichkeitsarbeit	Information	Erstellung eines Solarkatasters	Mit der Erstellung eines Online-Solarkatasters als Informations- und Entscheidungsgrundlage für Gebäudeeigentümer, begleitet durch langfristig angelegte Öffentlichkeitsarbeit, kann das große Solarpotenzial in der Gemeinde dem Bürger einfach und effektiv zugänglich gemacht werden. Versehen mit sichtbarem Zubau dient es auch als Anreiz für alle anderen Bürger, PV oder Solarthermie zu nutzen.		

Nr.	Handlungsfeld	Unterthema	Maßnahme	Beschreibung der Maßnahme	Treiber	Priorität
35	Öffentlichkeitsarbeit	Information	Ausrichtung eines Energietages	Eine jährlich stattfindende Informationsveranstaltung und fachbezogene Workshops zum Einsatz regenerativer Energien, zu Energieeffizienz und zu Energieeinsparung können mit den entscheidenden Akteuren in der Gemeinde (Gewerbe, örtliche Vereine, Schulen etc.) die Energiewende erlebbar machen. Hierzu bietet die "Schuga" eine bereits bestehende Plattform, die in ihrer zukünftigen Bedeutung zunehmen wird, wenn rechtliche Umweltvorgaben strenger werden sollten.		
36	Öffentlichkeitsarbeit	Weiterbildung	Netzwerkbildung für Fachkräfte	Initiative zur Bildung eines Netzwerks für Fachkräfte im Bereich energieeffizientes Bauen und Sanieren, als Austauschplattform im Internet und in Form regelmäßiger Informationstreffen. Gezielte Planung der nachhaltigen Umrüstung von Anlagentechniken und der Gebäudesanierung durch internen Informationsaustausch über laufende und vergangene Projekte.		
37	Öffentlichkeitsarbeit	Schule und Jugend	Energiesparprojekte an Schulen und Kindergärten	Kinder sind die Verbraucher von Morgen! Durch Projekte an Schulen und Kindergärten soll das Bewusstsein für Energieeinsparpotenziale gestärkt werden. Schulen können Anreize zum Energiesparen und zur Anwendung Erneuerbarer Energien bieten (z.B. Fifty-fifty-Modelle). Bürger könnten durch solche Maßnahmen in ihrer Entscheidung zum Klima- und Ressourcenschutz positiv beeinflusst werden.		
38	Sonstiges	Weiterbildung	Qualifizierung der Hausmeister als Energiemanager	Hausmeister sind Kenner der öffentlichen Liegenschaften. Ihre Weiterbildung im Gebäude-Energiemanagement kann helfen, den Energieverbrauch langfristig zu reduzieren. Die Gemeinde entwickelt dadurch auch eigene Kompetenzen und gibt diese im Rahmen anderer Maßnahmen an die Bürger weiter. Bei der Weiterbildung für die beiden festangestellten Hausmeister in Schutterwald sollte auf entsprechende Angebote systematisch geachtet werden.		

Nr.	Handlungsfeld	Unterthema	Maßnahme	Beschreibung der Maßnahme	Treiber	Priorität
39	Sonstiges	Beschaffungswesen	Nachhaltige Beschaffung der Gemeinde	Ressourcenschutz ist neben Energiesparen ein wichtiges Ziel der EU. Das Beschaffungswesen der Gemeinde sollte z.B. darauf achten, nur Büroartikel mit der Kennzeichnung "Blauer Engel" anzuschaffen, der hohe Umweltstandards vorgibt. Die Gemeinde bemüht sich bereits, umweltfreundliche Produkte zu beziehen. Diese Bemühungen sollten systematisiert werden.		
40	Sonstiges	Beschaffungswesen	Erhalt und Ausbau der regionalen Lebensmittelversorgung	Das Angebot an regionalen Produkten und der Erhalt an Einkaufsmöglichkeiten vor Ort sollte aktiv unterstützt werden (z.B. Hofverkäufe, Regionale Märkte, Tante-Emma-Laden). So lässt sich die Wertschöpfung im Ort finanziell, sozial und ökologisch erhalten. Der Einkaufsverkehr über die Gemeindegrenzen hinweg kann durch verkürzte Transportwege reduziert werden. Hier bietet sich z.B. die Unterstützung des Wochenmarktes durch mehr Werbung und Vergrößerung an.		
41	Sonstiges	Beteiligung	Etablierung eines "Klimaschutzbeirats"	Ein Projekt ohne Umsetzung ist meistens ein gescheitertes Projekt! Spätestens zur Fertigstellung des Klimaschutzkonzepts soll ein Klimaschutzbeirat zur Kontrolle und Begleitung der Maßnahmenumsetzung gegründet werden. Dieser Beirat trägt zur Kontinuität des Projektes bei und kann nötigenfalls Änderungen organisieren.		
42	Sonstiges	Maßnahmen Umsetzung	Bildung eines Klimschutzfonds aus Konzessionseinnahmen	Einnahmen aus den Strom- oder Gaskonzessionen könnten z.T. für einen Klimaschutzfond genutzt werden, aus dem sich Klimaschutzprojekte in der Gemeinde finanzieren lassen.		

Gemeinde Schutterwald

Beschlussvorlage

☒ öffentlich
☐ nichtöffentlich

AZ:	Amt	Bearbeiter	Datum:	DS-Nr.:	Gesehen:
431.21	Bauamt	Herr Hahn	09.04.2015	67/2015	

Sitzung des Gemeinderates am 15.04.2015 TOP 05

Weiterentwicklung der Altenhilfe Schutterwald

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Architektenauftrag für den Neubau des Altenpflegeheimes wird an das Büro Herzog aus Baden-Baden vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Zustimmung entsprechend dem Beschlussvorschlag.

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten der Maßnahmen	Veranschlagung im Vermögenshaushalt	über- / außerplanmäßige Ausgaben	Haushaltsstelle
5.300.000,-	5.300.000,-		4104.94300

Sachverhalt/Begründung:

Nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens soll nun formal der Auftrag für die Architektenleistungen an das Büro Herzog aus Baden-Baden vergeben werden.
Das Büro wird zunächst mit der Überarbeitung des Wettbewerbsentwurfs in Absprache mit dem zukünftigen Betreiber (Caritas Kinzigtal e.V.) beauftragt. Da zum heutigen Zeitpunkt noch viele Fragen der Grundrisslösung (insbesondere im EG) nicht geklärt sind, hat die Verwaltung darauf verzichtet bereits zum jetzigen Zeitpunkt einen konkreten Honorarvorschlag vom Büro Herzog einzufordern.
Sicher gestellt ist, dass die Vergütung der Leistungen gemäß der Honorarordnung für Architekten vereinbart wird, und das Preisgeld aus dem Wettbewerb in Anrechnung gebracht wird. Als Größenordnung sei erwähnt, dass bei angenommenen Anrechenbaren Kosten in Höhe von 4.000.000,- € das Honorar bei knapp 500.000,- € liegt.

Gemeinde Schutterwald

Beschlussvorlage

☒ öffentlich
☐ nichtöffentlich

AZ:	Amt	Bearbeiter	Datum:	DS-Nr.:	Gesehen:
621.41	Bauamt	Herr Hahn	08.04.2015	68/2015	

Sitzung des Gemeinderates am 15.04.2015 TOP 06

2.Änderung des Bebauungsplanes 'Friedenstraße Ost' im vereinfachten Verfahren nach §13 a BauGB
- Änderungsbeschluss
-Entwurfsdiskussion
-Beschluss zur Offenlage und Beteiligung der Öffentlichkeit

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

1. Der Änderungsbeschluss wird gefasst.
2. Der Entwurf wird gebilligt.
3. Der Beschluss zur Offenlage und Beteiligung der Öffentlichkeit wird gefasst.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Zustimmung entsprechend dem Beschlussvorschlag.

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten der Maßnahmen	Veranschlagung im Vermögenshaushalt	über- / außerplanmäßige Ausgaben	Haushaltsstelle
6.000,-	15.000		6100.60100

Sachverhalt/Begründung:

Aufgrund des Neubaus des Altenpflegeheims ist es notwendig, den Bebauungsplan „Friedenstraße Ost“ zu ändern. Die bisherigen Festsetzungen im Bereich des geplanten Neubaus müssen, insbesondere was Gebäudehöhe und Grundflächenzahl (GFZ) betrifft, angepasst werden.
So ist vorgesehen, in dem geplanten Neubaubereich des Pflegeheimes und des Wohn- und Geschäftshauses, die GFZ von 0,4 auf 0,5 anzuheben. Ebenso wird die Anzahl der Vollgeschosse von II auf III erhöht und die Dachform um das Flachdachform erweitert. Siehe hierzu **Anlage 1**.
Die Festsetzungen in den übrigen Bereichen des Bebauungsplanes bleiben unverändert. Lediglich die Baufenster wurden, aufgrund der bereits vorhandenen Bebauung, etwas vereinfacht und angepasst.

Der Gemeinderat möge den Änderungsbeschluss fassen, den Entwurf billigen und die Beteiligung der Öffentlichkeit nebst Offenlage beschließen.

Protokollergänzung:
BAL Hahn berichtet, dass zwei Dinge im vorgelegten Änderungsentwurf noch geändert werden sollen:

1. Die Dachneigung im Bereich des neuen Pflegeheimes soll von 0 – 45 ° festgelegt werden.
2. Im nord-östlichen Bereich wird die Baulinie auf 2,50 m Grenzabstand verschoben.

Gemeinderat Bindner stellt klar, dass von seiner Fraktion die Rückmeldung wegen der Änderung der Dachneigung kam. Man ist der Ansicht, eine spezielle genaue Dachneigung sollte zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht festgelegt sondern offen gelassen werden, damit man für die Realisierung viele Möglichkeiten hat.

Gemeinderat Glatt fragt, ob es nicht besser wäre, für den Bereich des alten St. Jakob ein Mischgebiet festzulegen.
BAL Hahn rät hiervon ab, weil er Probleme mit den nördlichen Nachbarn befürchtet. Im Übrigen sind auch im allgemeinen Wohngebiet viele gewerbliche Nutzungen möglich. Man sollte hier erst ändern, wenn klar ist, wie der alte St. Jakob künftig genutzt wird.

Bürgermeister Holschuh ergänzt, dass er jetzt keine Diskussion möchte, was aus dem alten St. Jakob werden soll.

Gemeinderat Schillinger meint, der Bebauungsplan könnte auch insgesamt belassen und nur der Bereich des neuen St. Jakob als Sondergebiet herausgenommen werden.
BAL Hahn hält eine Gesamtänderung für besser, weil hierdurch einige, von den Anwohnern gewünschte, Änderungen mit erledigt werden können.

Anlage 1
GR 15.04.2015 ö
TOP 06

Zeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung
§ 1 Abs. 2 Nr. 1, § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO

WA	Allgemeines Wohngebiet	§ 4 BauNVO
MI	Mischgebiet	§ 6 BauNVO

Maß der baulichen Nutzung
§ 9 Abs. 2 Nr. 1, § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO

0,4	Grundflächenzahl GRZ
(0,8)	Geschossflächenzahl GFZ
II	Zahl der Vollgeschosse

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 Abs. 2 BauNVO

E	offene Bauweise - nur Einzelhäuser zulässig
D	offene Bauweise - nur Doppelhäuser zulässig
E/D	offene Bauweise - nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
o	offene Bauweise
	Baugrenze

Flächen für den Gemeinbedarf
Flächen für Sport- und Spielanlagen
§ 9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 1 Nr. 9 BauGB, § 9 Abs. 1 Nr. 5 und Nr. 9 BauGB

	Fläche für Gemeinbedarf
	Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Verkehrsflächen
§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB

	Straßenverkehrsfläche
	Straßenbegrenzungslinie
	Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung
WEG	Rad- und Fußweg
PE	private Erschließungsstraße

Grünflächen
§ 9 Abs. 2 Nr. 8 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB

	Öffentliche Grünfläche
	Private Grünfläche
	Parkanlage
	Spielplatz

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
§ 9 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 25 und 26 und Abs. 6 BauGB

	Anpflanzung von Bäumen
	Erhaltung von Bäumen

Sonstige Planzeichen

	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans § 9 Abs. 7 BauGB
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung § 1 Abs. 4, § 16 Abs. 5 BauNVO
	Gebäude Bestand
	Gebäude Abbruch

Zeichenerklärung gemäß Bauordnungsrecht

FD	Flachdach	§ 9 Abs. 4 BauGB i. V. m. § 74 Abs. 1 LBO BW
PD	Pultdach	§ 9 Abs. 4 BauGB i. V. m. § 74 Abs. 1 LBO BW
SD	Satteldach	§ 9 Abs. 4 BauGB i. V. m. § 74 Abs. 1 LBO BW
WD	Walmdach	§ 9 Abs. 4 BauGB i. V. m. § 74 Abs. 1 LBO BW
ZD	Zeltdach	§ 9 Abs. 4 BauGB i. V. m. § 74 Abs. 1 LBO BW
35°	Dachneigung	§ 9 Abs. 4 BauGB i. V. m. § 74 Abs. 1 LBO BW

Füllschema der Nutzungsschablone

Baugebiet	Zahl der Vollgeschosse
Grundflächenzahl	Geschossflächenzahl
Bauweise	Baugrenze
Dachform	Dachneigung
Anzahl der Wohnungen	

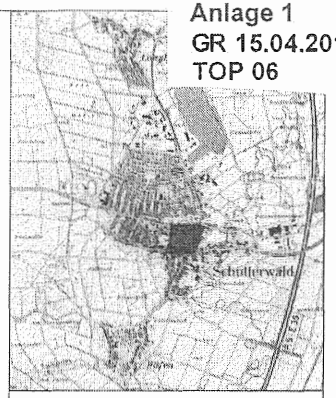

Übersicht ohne Maßstab

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss	gemäß § 2 (1) BauGB durch GR am
Ortsübliche Bekanntmachung	im Mitteilungsblatt Nr. am
frühzeitige Bürgerbeteiligung	gemäß § 3 (1) BauGB entfällt
frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	gemäß § 4 (1) BauGB entfällt
Auslegungsbeschluss	gemäß § 3 (2) BauGB durch GR am
Ortsübliche Bekanntmachung der Entwurfsauslegung	gemäß § 3 (2) BauGB im Mitteilungsblatt Nr. am
Auslegung	vom bis
Emeute Auslegung	vom bis
Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	gemäß § 4 (2) BauGB mit Schreiben vom
emeute Beteiligung	mit Schreiben vom
Satzungsbeschluss	gemäß § 10 (1) BauGB durch GR am
Ortsübliche Bekanntmachung	gemäß § 10 (3) BauGB im Mitteilungsblatt Nr. am
In Kraft getreten	am
Ausgefertigt:	Zur Beurkundung.
Ort, den Bürgermeister	Ort, den Bürgermeisteramt

Die textlichen und zeichnerischen Festsetzungen dieses Bebauungsplanes stimmen mit den Beschlüssen des Gemeinderats überein.

Gemeinde Schutterwald

2. Änderung "Friedensstraße Ost"

im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB
ohne Umweltbericht

Verfahrensstand	Entwurf	Datum	02.04.2015
Gezeichnet	KH		
Format	DIN A 0 841 x 1189 mm	Maßstab	1:500
Plan-Nr.	E/01/A		

planschmiede hansert
architekten und stadtplaner

Anlage 2
GR 15.04.2015 ö
TOP 06

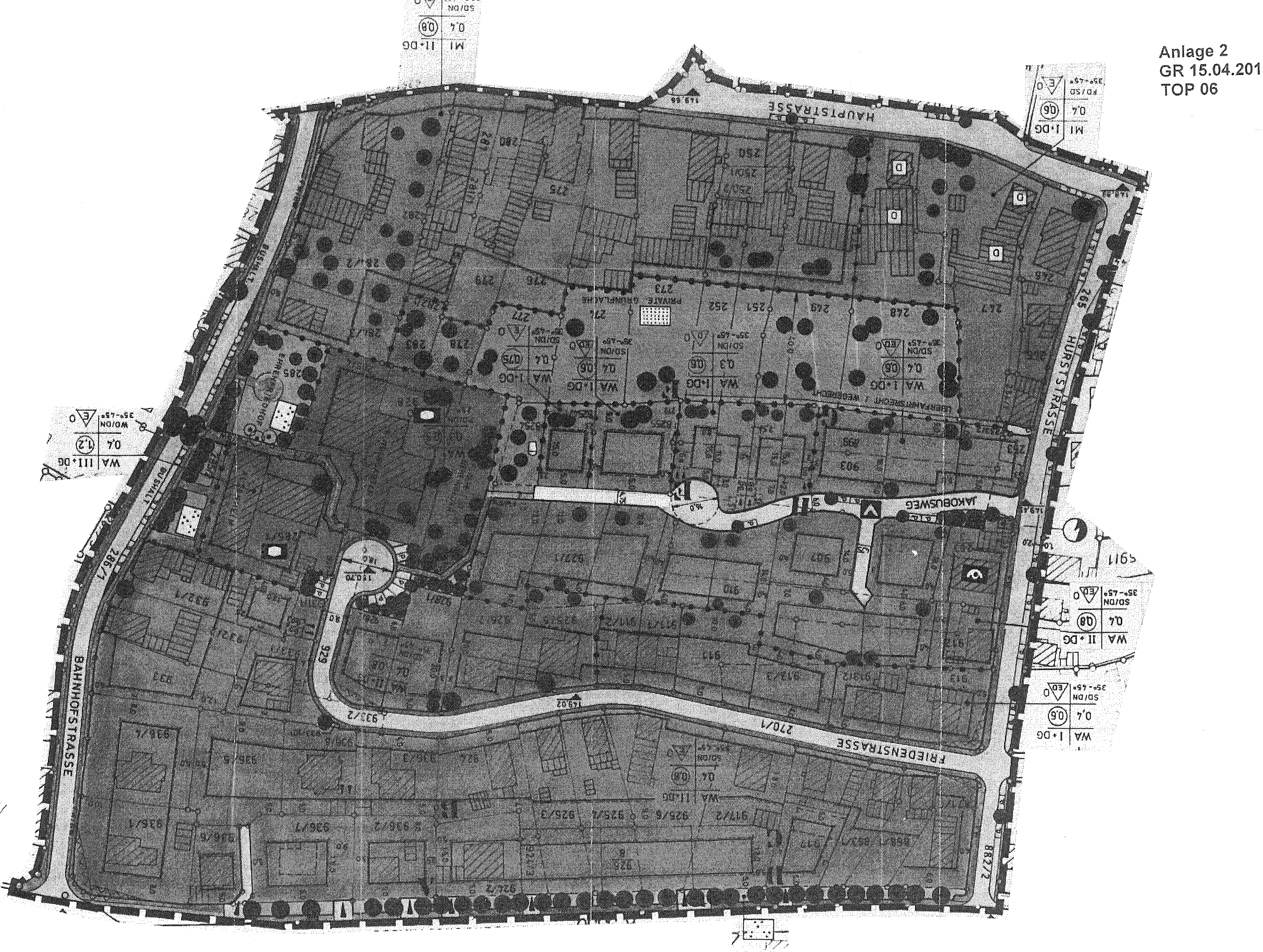

Gemeinde Schutterwald

Beschlussvorlage

☒ öffentlich
☐ nichtöffentlich

AZ:	Amt	Bearbeiter	Datum:	DS-Nr.:	Gesehen:
112.031 ; 656.22	Bauamt	Herr Hahn	08.04.2015	69/2015	

Sitzung des Gemeinderates am 15.04.2015 TOP 07

Information und Beschlussfassung über die Verkehrsschau am 20.1.2015 u.a.:Sperrung der Fohlenweide, Radweg bzw. Schutzstreifen für Radfahrer in der Hindenburgstraße

frühere Beratungen	Sitzungstermin

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Siehe Protokollergänzung

Abstimmungsergebnis:

Siehe Protokollergänzung

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten der Maßnahmen	Veranschlagung im Vermögenshaushalt	über- / außerplanmäßige Ausgaben	Haushaltsstelle

Sachverhalt/Begründung:

Die am 20.1.2015 durchgeführte Verkehrsschau hatte u.a. 2 Themen (Fohlenweide und Fahrradschutzstreifen in der Hindenburgstraße) auf der Tagesordnung, für die seitens der Verwaltung noch inhaltliche Dinge zu klären waren, bevor sie der Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt bekommt.
Zum einen ging es beim Schutzstreifen für Radfahrer in der Hindenburgstraße darum, in wieweit die Ampelkreuzung umgebaut werden kann, damit der Schutzstreifen durchgängig von der Einmündung Höhe Rettmatt aus bis zur Einmündung Schiller-/Scheffelstraße gestaltet werden kann. Die Ampelkreuzung wurde vom Straßenverkehrsamt des Landratsamtes untersucht. Ergebnis war, dass durch eine Umgestaltung der Fahrstreifen ein Radfahrerschutzstreifen ausgewiesen werden kann. Umbaukosten der Ampel- und Kreuzungsanlage ca. 50-60.000,- € (Anteil Gemeinde ca. 25-30.000,- €). Nach dieser technischen Klärung hielt die Verwaltung es auch für sinnvoll, die Anwohner der Hindenburgstraße nach Ihrer Meinung zu fragen. Diesbezüglich wurden die Anwohner zu einem Gesprächstermin am 01.04.2015 in den großen Sitzungssaal eingeladen. Etwa 20 Anwohner nutzten die Gelegenheit, sich zu beteiligen. Weiter gingen sieben Stellungnahmen ein (Anlage 2).

Bei der lebhaften Diskussion des Für- und Widers eines Schutzstreifens hat sich am Ende herausgestellt, dass die deutliche Mehrheit der Anwesenden einen Schutzstreifen für die Radfahrer als nicht zielführend ansieht.
Es wird befürchtet, dass die Einrichtung eines Schutzstreifens und das damit notwendigerweise Halteverbot auf der nördl. Straßenseite eher dazu führt, dass die Fahrzeuge wieder „freie Bahn“ haben und entsprechend schnell gefahren wird.
Geht man davon aus, dass der südliche Fahrbahnrand dann zum vermehrten Parken genutzt wird, ist ein ständiges Überfahren des Schutzstreifens im Begegnungsverkehr als sehr realistisch einzustufen. Hierbei wurde von den Anwohnern eher eine Erhöhung der Gefährdung von Fahrradfahrern gesehen als deren Schutz. Es ist durchaus wahrscheinlich, dass die Straßenverkehrsbehörde sich durch die Gefährdung der Radfahrer im Begegnungsverkehr gezwungen sehen könnte, ein Halteverbot auch auf der Südseite anzuordnen.
Auch Zwischenlösungen wie das Anlegen eines gegenläufigen Fahrradweges im Bereich hinter der Baumallee würden das Problem nicht lösen. Zum einen könnten hier nur rund 400 m Radweg gebaut werden, zum anderen raten die Experten dringend davor ab, innerhalb geschlossener Ortschaften einen gegenläufigen Radweg einzurichten, gerade wenn viele Ein- und Ausfahrten auf diesem Radweg vorhanden sind. Autofahrer rechnen nicht mit der Querung von Radfahrern, die „von der falschen Seite kommen“ und damit käme es eher zu einer höheren Gefährdung von Radfahrern.
Ein weiteres Argument gegen den Schutzstreifen war auch, das Radfahrer die sich auskennen würden, die Hindenburgstraße sowieso meiden, und für ortsfremde Radfahrer die „nur“ durch Schutterwald durchfahren, eine Radwegführung über die Hauptstraße ausgeschildert werden sollte.
Auf Nachfrage seitens der Verwaltung stellte sich bei der Mehrheit der Anwesenden heraus, dass es eigentlich viel wichtiger und hilfreicher als ein Schutzstreifen sei, eine generelle Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h zu bekommen.
Nach der intensiven Diskussion ist die Verwaltung nicht mehr davon überzeugt, dass die Einrichtung eines Schutzstreifens in der Hindenburgstraße weiter verfolgt werden sollte. Aufgegriffen werden solle der Vorschlag, ortsfremde Radfahrer auf die Hauptstraße zu lenken.

Beim anderen Sachverhalt ging es um die Möglichkeit, die Fohlenweide für den Verkehr zu sperren. Hier lag ein Antrag des Reitervereins zugrunde. Der Reiterverein begründete seinen Antrag mit der Gefährdung vieler Reiter und insbesondere reitender Kinder durch „Raser“.
Die Straßenverkehrsbehörde sieht keine Möglichkeit, durch das Einrichten einer Einbahnstraße das Problem zu lösen. In der Diskussion wurde jedoch deutlich, dass die Gemeinde allein entscheiden könne, ob die Straße Fohlenweide gesperrt werde.
Bevor eine Entscheidung vom Gemeinderat getroffen wird, hat die Verwaltung zunächst die Anlieger befragt. Zum einen sind das die Stallbesitzer an der Fohlenweide und zwei Vereine, die von einer Sperrung betroffen sind.
Die Anlieger haben kein Problem mit einer Sperrung. Bei einer Sperrung mit einer Schranke möchten aber die Anlieger hinter der Schranke in Richtung Reitverein einen Schlüssel, um entsprechend ein und ausfahren zu können. Bei einem der Vereine gibt es die Befürchtung, dass die Fohlenweide zur „Privatstraße“ wird.
Sollte sich der Gemeinderat für eine Sperrung aussprechen, so schlägt die Verwaltung, den Einbau einer Schranke vor. Es wird dabei darauf geachtet, dass seitlich genug Platz für Kinderwagen, Rollstuhlfahrer und Fahrradfahrer bleibt.

Die übrigen Punkte der Verkehrschau möge der Gemeinderat zur Kenntnis nehmen. Die getroffenen Anordnungen wurden bzw. werden in nächster Zeit umgesetzt.

Protokollergänzung:

Radfahrerschutzstreifen
Gemeinderat Glatt meint, es wäre am einfachsten, die Radfahrer mit Schildern an den Ortseingängen über die Hauptstraße zu leiten.

Gemeinderat Bindner verdeutlicht, dass der Schutzstreifen von der Mehrheit der Bewohner der Hindenburgstraße nicht gern gesehen und als nicht zielführend betrachtet wird. Er hält die Situation in der Hindenburgstraße für sehr prekär. Im Übrigen werden Schutzstreifen auch oft von Autos befahren. Er kann die Forderung der Anwohner nach 30 km/h nachvollziehen. Außerdem sollten in der Hindenburgstraße verstärkt Radarkontrollen durchgeführt werden.

Laut Bürgermeister gibt es, nach Aussage der Polizei, derzeit in der Hindenburgstraße keine konkrete Gefährdungslage. Des Weiteren werden in Schutterwald drei bis vier Radarkontrollen pro Monat vom Landkreis durchgeführt. Er hat den Eindruck, dass dies, im Vergleich zu anderen Gemeinden, ein sehr guter Wert ist.

Gemeinderat Schillinger ist hin und her gerissen bezüglich der Wirkung eines Schutzstreifens. In der Bahnhofstraße funktioniert dieser. Er glaubt, dass dies in der Hindenburgstraße aber nicht sein wird. Auch gegen den Willen der Anwohner sollte der Schutzstreifen nicht gebaut werden.
Wenn die L 98 Lösung kommt, könnte die Hindenburgstraße zur Gemeindestraße herabgestuft und dann eine Tempo-30-Zone eingerichtet werden.

Gemeinderat Rotert spricht sich für den Schutzstreifen aus. In der Bahnhofstraße hat man hiermit gute Erfahrungen gemacht und sollte diesen deshalb auch in der Hindenburgstraße einrichten. Seiner Ansicht nach sollte auf der südlichen Fahrbahnseite dennoch geparkt werden können, damit dies eine Bremswirkung erzeugt. Durch den Schutzstreifen hat die Gemeinde die Möglichkeit, eine der wichtigsten Verkehrsachsen für Radfahrer zu verbessern. Der Schutzstreifen ist nicht nur für überörtliche Radfahrer, sondern auch für die Anwohner und andere Schutterwälder. Durch den Schutzstreifen wird ein Teil der Straße Radfahrern als Verkehrsteilnehmer zur Verfügung gestellt.

Bürgermeister Holschuh befürchtet bei Parken auf der Südseite, dass hierdurch gefährliche Situationen entstehen und die Straßenverkehrsbehörde denn ein Parkverbot anordnen könnte, auf das die Gemeinde keinen Einfluss mehr hat. Im Übrigen sieht er als großen Unterschied zwischen Hindenburgstraße und Bahnhofstraße die Anzahl der Anwohner. In der Hindenburgstraße sind dies ca. 280 Menschen, in der Bahnhofstraße auf etwa gleicher Strecke 160. Dies hat sicherlich auch Auswirkungen auf die Anzahl der parkenden Fahrzeuge.

Gemeinderätin Jung bemängelt, dass so gut wie keine Dino-Schilder mit „freiwillig 40 km/h“ mehr in der Gemeinde aufgestellt sind. Diese sollten wieder errichtet werden, weil steter Tropfen den Stein höhlt.
Bürgermeister Holschuh sichert dies zu und verweist auf die neuen Dino-Schilder, die heute im Verlaufe des Tages aufgestellt wurden.

Gemeinderat Bindner appelliert daran, das Votum aus der Bürgerbeteiligung zu akzeptieren und auf den Schutzstreifen zu verzichtet.

Der Bürgermeister verdeutlicht, dass nur die Anwohner angehört wurden, nicht alle Schutterwälder. Neben dem Willen der Anwohner muss der Gemeinderat auch das öffentliche Wohl für alle berücksichtigen.

Im Anschluss formuliert er folgende Beschlüsse:

1. In der Hindenburgstraße soll ein Schutzstreifen erstellt werden.
   Dieser Beschluss wird mehrheitlich, bei drei Stimmen dafür und 16 Stimmen dagegen, abgelehnt.

2. Der überörtliche Fahrradverkehr soll mit Schildern über die Hauptstraße gelenkt werden.
   Diesem Beschluss wird mehrheitlich, bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung zugestimmt.

Sperrung Fohlenweide

Gemeinderat Hermann berichtet, dass kürzlich die Möglichkeit bestand, beim Reiterverein in der Fohlenweide sich zu diesem Thema zu erkundigen. In seiner Fraktion wurde im Anschluss intensiv hierüber diskutiert. Mit einer Sperrung ist man nicht glücklich. Es handelt sich um eine öffentliche Straße, die auch weiterhin der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen sollte und nicht nur einigen wenigen Vereinen. Er befürchtet einen Präzedenzfall. Im Übrigen bewegen sich die Reiter mit ihren Pferden auch auf anderen öffentlichen Straßen mit anderen Verkehrsteilnehmern. Auch an einer Schranke könnten Zweirad- insbesondere Motorradfahrer durchfahren. Würde die Straße gesperrt, müsste der Verkehr über andere Straßen, z.B. die Seestraße und Auf dem Grün ausweichen. Man hätte dann das Sankt-Florians-Prinzip. Herr Herrmann schlägt deshalb vor, alles wie gehabt zu belassen und an die Vernunft der Verkehrsteilnehmer zu appellieren. Im Übrigen wurde, bezüglich der angrenzenden Parkplätze, in der Vergangenheit für den Reiterverein bereits etwas unternommen. Eine Schranke würde auch die freie Durchfahrt für Feuerwehr und Rettungsfahrzeuge verzögern.

Laut Gemeinderat Wolter wurde auch in seiner Fraktion dieses Thema ausführlich diskutiert. Man ist der Ansicht, dass dann, wenn eine Gefährdung da ist, auch etwas getan werden sollte. Aber auch er hält eine Schranke für nicht sinnvoll. Diese müsste beleuchtet werden. Er hält zusätzliche Schwellen für besser.
Bürgermeister Holschuh verdeutlicht, dass eine Beleuchtung vorhanden wäre und seiner Ansicht nach Schwellen nichts bringen.

Gemeinderat Ralf Beathalter hält eine Schranke nicht für zielführend, da Schranken an anderer Stelle oft offen sind. Er empfiehlt Schwellen sowie eine optische Verkleinerung der Fahrbahn mit Linien. Er selbst hat bei Mitgliedern des Schützenvereines gefragt, ob dort das Gefühl besteht, dass auf der Fohlenweide gerast wird. Von Mitgliedern wurde ihm dies nicht bestätigt.

Gemeinderat Glatt befürchtet einen Präzedenzfall. Er empfiehlt den Mitglieder des Reitervereins durch kreatives Parken schnell durchfahrende Verkehrsteilnehmer auszubremsen.

Gemeinderat Obert meint, dass der meiste Verkehr in dieser Straße vom Reiterverein selbst ausgeht. Seiner Ansicht nach ist eine weitere Schwelle das einzige Richtige in Verbindung mit einer optischen Einengung der Straße.

Auch Gemeinderätin Jung ist der Ansicht, dass man vor Installation einer Schranke erstmal andere kreative Dinge versuchen sollte.

Gemeinderätin Junker hat kein Problem mit einer Schranke. 80% des Verkehrs betreffen sowieso die Reiter sowie die anderen Vereinsmitglieder. Deshalb sieht sie im Ausweichverkehr über die Seestraße und Auf dem Grün kein Problem.

Ralf Beathalter könnte sich auch ein Konzept mit Blumenkübeln oder ähnlichem vorstellen. Der Bürgermeister verweist auf einen Gemeinderatsbeschluss aus dem Jahr 2008. Danach wurde ein Antrag von Anwohnern, in der Binzburgstraße Blumenkübel aufzustellen unter Verweis auf die Präzedenzfallwirkung für andere Straßen abgelehnt.

Gemeinderat Seigel empfiehlt ein Schild „Reiter kreuzen".

Gemeinderat Rotert fragt, wie oft diese Probleme überhaupt auftreten. Eine Sperrung würde 24 Stunden am Tag und 365 Tage im Jahr dauern. Für ihn würde diese in keinem Verhältnis zu einzelnen Problemfällen liegen. Im Übrigen steht der Reiterverein in der Pflicht, selbst Vorsorge zu treffen, dass dessen Kinder mit Pferden nicht gefährdet werden.

Zum Abschluss formuliert der Bürgermeister folgenden Beschluss:

Die Fohlenweide wird durch eine Schranke abgesperrt.
Dieser Beschluss wird mehrheitlich abgelehnt bei drei Stimmen dafür und einer Enthaltung.

LANDRATSAMT
ORTENAUKREIS

Landratsamt Ortenaukreis - Postfach 19 60 - 77609 Offenburg

Straßenverkehr & ÖPNV

Badstraße 20 - 77652 Offenburg
Servicezeiten: Mo. - Fr. 08:30 - 12:00 Uhr
Do. 13:00 - 18:00 Uhr

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Unser Zeichen:
Unsere Nachricht vom:

Bearbeiter: Annette Streif
Zimmer: 054 A
Telefon: 0781 805 1361
Telefax: 0781 805 1155
E-Mail: annette.streif@ortenaukreis.de

Datum: 04.02.2015

Verkehrsschau in Schutterwald am 20.01.2015

Teilnehmer:
Herr Bürgermeister Holschuh,
Herr Hahn, Bürgermeisteramt Schutterwald,
Vertreter der Fraktionen im Gemeinderat
Herr Jund, Polizeipräsidium Offenburg
Herr Schindele, Landratsamt Ortenaukreis, Straßenbauamt
Herr Schiff, Landratsamt Ortenaukreis, Straßenmeisterei Offenburg
Frau Streif, Landratsamt Ortenaukreis, Straßenverkehr & ÖPNV

1. K 5330 (Hindenburgstraße): Radfahrerführung
   Die Gemeinde Schutterwald prüft die Ausweisung eines Angebotsstreifens für Radfahrer im Zuge der Nordseite der Hindenburgstraße im Abschnitt Knoten Rettmatt-Straße bis Knoten Schillerstraße. Für die Gegenrichtung besteht ein gemeinsamer Geh- und Radweg.
   Grundsätzlich ist die Ausweisung eines Angebotsstreifens möglich.
   Die Verkehrsführung der Radfahrer auf der Fahrbahn ist jedoch bisher schon sehr verkehrssicher. Ein Sicherheitsgewinn wird durch den Angebotsstreifen nicht erreicht. Lediglich das subjektive Sicherheitsempfinden der Radfahrer wird der erhöht.

   → Parken:
   Ein Angebotsstreifen für Radfahrer schließt das Parken auf der Fahrbahn zwingend aus. Die parkenden Fahrzeuge werden auf die gegenüberliegende Seite verdrängt.

   → Knoten K 5330 (Hindenburgstraße)/Bahnhofstraße:
   Der Angebotsstreifen muss über den Knoten hinweg geführt werden und würde ein eigenes Signal erhalten.
   Der Knotenbereich muss also vollkommen neu markiert werden.
   Zu klären ist, ob auf die Linksabbiegespur im Zuge der Hindenburgstraße aus Richtung Osten in die Bahnhofstraße verzichtet werden kann.
   Die Gemeinde wird hier eine Verkehrszählung durchführen und den Knotenbereich aufnehmen.

   Es besteht seitens der Gemeinde die klare Absicht diesen Angebotsstreifen

auszuweisen.

2. Im Neuen Feld
   Die Gemeinde beantragt die Straße als Tempo-30 Zone auszuweisen.
   Das Baugebiet ist in sich geschlossen.
   Das Zeichen 274.1/2 StVO ist am Beginn der Straße „Im neuen Feld“ rechtsseitig aufzustellen.

3. Wirtschaftsweg parallel zur Bahnhofstraße in Höhe des Baggersees
   Die Gemeinde möchte den Weg für den allgemeinen Verkehr sperren und aus beiden Richtungen Sperrpfosten aufstellen.
   Der Gemeinde obliegt die Verkehrssicherungspflicht für den Weg und für den Sperrpfosten. Der Pfosten kann bei Dunkelheit eine Gefahr für Zweiradfahrer darstellen, wir stimmen einem Sperrpfosten nur zu, wenn der Pfosten bei Dunkelheit ausreichend ausgeleuchtet ist.
   Alternativ wäre eine beidseitige Verengung der Fahrbahn durch Erdhügel denkbar.

4. Fohlenweide: Verkehrsberuhigung
   Die Straße Fohlenweide ist als Tempo-30 Zone ausgewiesen. Weitere verkehrsrechtliche Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung sind nicht möglich.
   Fußgänger, die von einem Anliegergrundstück aus, die Straße betreten sind untergeordnet und müssen dem Verkehr im Zuge der Fohlenweide Vorrang gewähren.
   Die Straße wird von Pferdetransportern und von Gespannen befahren, wir raten daher vom Einbau von Fahrbahnschwellen ab.

   Die Gemeinde kann die Sperrung der Straße nach der Zufahrt zum Parkplatz prüfen, die Straße würde so zur Sackgasse.
   Von der Einrichtung der Einbahnstraße raten wir ab. Eine Einbahnstraße führt zu schnellerer Fahrweise, da die Fahrzeugführer ja nicht mit Gegenverkehr rechnen müssen.

5. Knoten L 99 (Hauptstraße)/Emil-Adolf-Seigel-Straße
   Die Sicht an diesem Knoten ist durch einen Zaun sehr eingeschränkt. Die Vorfahrt ist durch ein Stop-Zeichen geregelt. Die Straße ist mit der Regelung „Anlieger frei“ gesperrt.
   Die Ausfahrt über diesen Knoten ist für die Anlieger nicht zwingend erforderlich, sie können auch den Knoten „Im Kirchfeld“ nutzen:
   Das bestehende Zeichen 206 StVO ist zu erneuern und um das Zusatzzeichen 1000-40 StVO (Radfahrer kreuzen) - über dem Zeichen 206 StVO angebracht - zu ergänzen.

6. Baugebiet Feiße Bündt.
   Die Gemeinde prüft, ob das Baugebiet als verkehrsberuhigter Bereich ausgebaut werden soll.
   Die Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches, der sog. Spielstraße erfordert bauliche Voraussetzungen:
   Es muss durch die Gestaltung eines solchen Bereiches der Eindruck entstehen, dass die Aufenthaltsfunktion überwiegt und der Fahrzeugverkehr hier untergeordnete Bedeutung besitzt.
   Die Straße muss
   → niveaugleich ausgebaut (also keine Gehwege!) und
   → die Einmündungen müssen in Art einer Grundstücksausfahrt (z.B. durchgehender Bordstein) ausgebaut sein.
   Für das Parken sind gekennzeichnete Flächen anzulegen, da innerhalb eines verkehrsberuhigten Bereiches das Parken nur in gekennzeichneten Flächen zulässig ist

(§ 42 Abs. 4a Satz 1 Nr. 5).

Ansonsten empfehlen wir einen Ausbau mit einem Gehweg, der durch einen Bordstein von der Fahrbahn abgetrennt ist.

7. Schutterstraße: Bestehende Fußgänger-Lichtsignalanlage
   Der Signalgeber aus Richtung Bahnhofstraße ist teilweise durch Hecken verdeckt. Der Signalgeber ist unbedingt unverzüglich freizuschneiden.

Höfen:

8. L 99 (Ortenaustraße)/Binzburgstraße: Vorankündigung der Sperrung Gemeindeverbindungsstraße nach Hofweier
   Die Gemeindeverbindungsstraße nach Hofweier ist für Fahrzeuge ab 7,5 to gesperrt. Diese Sperrung wird an diesem Knoten vorangekündigt.
   Am Knoten ist rechtsseitig die Zeichenkombination Zeichen 262 StVO (7,5 to) und die Zusatzzeichen 1026-36 (landwirtschaftlicher Verkehr frei) und 1004-34 (Entfernungsangabe 600 m) aufzustellen.

Langhurst:

9. L 98/verlängerte Gottswaldstraße
   Die verlängerte Gottswaldstraße ist ab dem Knoten auf 50 km/h beschränkt. Am bestehenden Zeichen 274-55 StVO (50 km/h) hat die Gemeinde ein privates Hinweiszeichen angebracht. Dieses Zeichen kann nicht mit der Geschwindigkeitsbeschränkung kombiniert werden und ist separat aufzustellen.

Die Maßnahmen werden straßenverkehrsrechtlich gem. § 45 Abs. 1 und 3 der Straßenverkehrsordnung – StVO – angeordnet. Bitte teilen Sie uns den Vollzug mit.

Mit freundlichen Grüßen

Annette Streif

Verteiler:
Bürgermeisteramt Schutterwald
Polizeipräsidium Offenburg
Amt 24 – im Hause -

Hindenburgstr. 28-Mrz-2015 10:49

-> martin.holschuh@schutterwald.de

Anlage 2
GR 15.04.2015 ö
TOP 07
Seite 1 - 7

Hallo Herr Holschuh

Danke für die Einladung zum 01.04.2015 ,
kann leider nicht teilnehmen , ich bin mit meiner Frau in Urlaub .

Meine Meinung zu diesem Thema , kurz dargelegt :

Das Verkehrsaufkommen und die Allg. Parkplatznot in der heutigen Zeit ist ein großes Problem geworden .
Auf der Straße parken bleibt vielen nicht anders möglich .
So natürlich auch in der Hindenburgstr.
Der Vorteil ist aber hier auch, daß die Hindenburgstr, nicht zur Rennstrecke ausartet , bei einem Halteverbot .

Mein Vorschlag : Auf dem Grünstreifen einen zweiten Radfahrweg einrichten dann wäre vielen geholfen .
Am Platzbedarf kann es nicht scheitern .
Ich wünsche Ihnen einen guten Verlauf am Diskussionsabend und frohe Ostern .

Anlegen eines Radfahrer-Schutzstreifens in der Hindenburg... 31.03.2015 22:02:52
-> martin.holschuh@schutterwald.de

Guten Abend Hr. Holschuh,
gerne hören wir von Ihrem Vorhaben, die Hindenburgstrasse für Radfahrer sicherer zu machen. Zudem nehmen wir eine Möglichkeit, sich an einem Prozess der direkten Demokratie zu beteiligen, erfreut wahr.
Für uns erscheint es gleichwertig, den bestehenden Radweg evtl. in beide Richtungen befahrbar zu machen oder den geplanten Schutzstreifen anzulegen. Für uns wäre bzw. ist beides eine gute Idee.
Viel Erfolg beim Umsetzen des Vorhabens.
Mit freundlichen Grüssen

Profitieren Sie von der sicheren E-Mail-Übertragung Ihrer Daten mit einer kostenlosen E-Mail-Adresse der Telekom.
www.t-online.de/email-kostenlos

Anlegen eines Schutzstreifens in der Hindenburgstraße 01.04.2015 15:51:26
: -> martin.holschuh@schutterwald.de

Sehr geehrter Herr Holschuh,

leider kann ich heute Abend nicht der Einladung folgen, möchte mich aber als Eigentümer und Anwohner der Hausnummer wie folgt äußern:

Grundsätzlich begrüße ich den Schutz der Radfahrer, wobei das allerdings schon manchmal paranoide Züge annimmt, um es etwas überspitzt zu formulieren.

Der Radverkehr in der Hindenburgstraße hält sich doch sehr in Grenzen, vor allem von der Einmündung Bahnhofstraße bis Einmündung Scheffelstraße, so daß Radfahrer, die nach Westen unterwegs sind, den Fußweg oder die Straße benutzen können. Typische Schulwege sind hier eher keine, die Kinder der Neubaugebiete benutzen eher die Hauptstraße.

Den Entfall der Parkmöglichkeit an der Nordseite der Hindenburgstraße würde zwar der ein oder andere sicher begrüßen, dies hat aber einen großen Nachteil: Parken auf der Nordseite mal keine Autos (was gelegentlich vorkommt), wird in Richtung Altenheim gerast was das Zeug hält. Die parkenden Autos taugen als eine "natürliche" Verkehrsberuhigung.

Hier sollte mal Abends gemessen werden, und nicht wie gelegentlich in östlicher Richtung, sonder auch mal in westlicher Richtung, Höhe Hausnummer 78-80, das Mess-Team würde sich wundern. Einmal weniger in der Binzburgstraße, dafür mal Abends in der Hindenburgstraße. Vielleicht können Sie das mal ans Landratsamt weitergeben.

Statt eines Schutzsstreifens würde ich eher Tempo 30 vorschlagen.

Mein Fazit: Nein zum Schutzstreifen und zum Entfall der Parkmöglichkeiten.

mit freundlichen Grüßen

Meine Meinung zum Fahrradschutzstreifen 30-Mrz-2015 21:41

-> martin.holschuh@schutterwald.de

Sehr geehrter Herr Holschuh,

Ich befürworte die Einrichtung eines Schutzstreifens für Fahrradfahrer in der Hindenburgstraße mit gleichzeitigem Parkverbot. Letzteres wäre das eigentlich Positive daran. Zum einen entstehen für die Radler zurzeit gefährliche Situationen, wenn sie die parkenden Autos umfahren müssen bei gleichzeitigem Autoverkehr. Zum anderen zieht auch das Argument nicht, dass der Autoverkehr zurzeit durch die parkenden Autos verlangsamt werde und "Rasen" so verhindert werde. Hier könnte man ggf. mit Geschwindigkeitskontrollen gegensteuern. Aber gerade zurzeit entstehen gefährliche Situationen, wenn ein Pkw oder Lkw noch schnell an einem stehenden Pkw vorbeirast, bevor der Gegenverkehr kommt. Dies geschieht recht häufig und wird oft vom Hupen des anderen Verkehrsteilnehmers begleitet, dem die Vorfahrt genommen wurde. Dies ist ebenso lästig für die Anwohner wie das ständige Anhalten, Stehen und Wieder-Anfahren der Autos, die zunächst den Gegenverkehr passieren lassen müssen.

Danke für das Angebot, seine Meinung mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen

Schutzstreifen für Radfahrer in der Hindenburgstrasse 01.04.2015 20:07:57
-> martin.holschuh@schutterwald.de

Hallo Herr Holschuh,

wir sind mit dem Anlegen eines Schutzstreifens für die Radfahrer in der Hindenburgstrasse einverstanden. Allerdings betrifft es uns auch nicht so unbedingt, da wir auf der Südseite ja einen Fahrradweg haben.

Viele Grüße

Anlegen eines Schutzstreifens Hindenburgstr. 05-Apr-2015 12:24

-> martin.holschuh@schutterwald.de

Sehr geehrter Herr Holschuh,

danke für die Einladung zum Diskussionsabend. Leider war ich beruflich verhindert und konnte nicht teilnehmen. Ich möchte Ihnen auf diesem Weg meine Meinung dazu mitteilen. Ich befürworte das Anlegen eines Schutzstreifens und das damit verbundene Parkverbot auf der Nordseite.
Wir haben immer Probleme aus unserer Hofeinfahrt Nr. und in die Hindenburgstraße zu fahren, wenn Fahrzeuge auf der Nordseite parken. Die Sicht auf den Verkehr wird dadurch stark behindert. Wenn mehrere Fahrzeuge hintereinander parken, kam es auch schon oft zu gefährlichen Überholmanöver und Situationen im Gegenverkehr. Ich hoffe natürlich, dass der Verkehr auf der Hindenburgstraße dadurch nicht noch schneller wird, als er ohnehin schon ist.

mit freundlichen Grüßen

Tel. 0781 - [illegible]4

07.04.2015

Bürgermeisteramt Schutterwald

Kirchstr. 2
77746 Schutterwald

Bürgermeisteramt
Schutterwald
Eing.: 07. APR. 2015

Betr. **Neuer Radweg Hindenburgstrasse**

Sehr geehrte Damen und Herren.

Zu der angestrebten Lösung möchte ich nachstehende Bedenken anmelden.

1. Parkende Fahrzeugketten: Bei einem Parkverbot werden danach die bisher rechts parkenden Fahrzeuge gegenüber abgestellt. Sämtliche Fahrzeuge werden dann in Richtung des neuen Radweg gedrückt. Davon abgesehen wird noch mehr Fahrzeuge auf dem bestehenden Radweg geparkt.
2. Der Sicherheitsabstand der derzeitig überholenden Fahrzeuge wird in den seltensten Fällen eingehalten. Die Abstände sind bis zu ca. 20cm eng! Eine Änderung ist nicht zu erwarten. Die Gefährdung von Fahrradfahrern ist nicht nachzuvollziehen.
3. Die zugelassene Geschwindigkeit ist zu hoch. Nicht nur bei LKW und Bussen, sondern auch bei PKWs ist der Staudruck der vorbeifahrenden Fahrzeuge enorm. Man hat erhebliche Probleme, in der Fahrradspur zu bleiben.
4. Die immer stärkere Rücksichtslosigkeit, auch in Verbindung mit Geschwindigkeitsübertretungen allgemein, vor allen Dingen in den 30-km Zonen bringen nur Verschlechterung zu den genannten Punkten..

Da ich täglich die Hindenburgstrasse benütze, kenne ich die erhebliche Gefährdung der Zweiradfahrer. Sollten der Gemeindeverwaltung keine besseren Lösungen wie die vorgeschlagene finden, ist es besser, beim jetzigen Zustand zu verbleiben, da man immer noch in vorhandene Parklücken ausweichen kann. Desgleichen wird bei den Kraftfahrern zwangsweise die Geschwindigkeit reduziert.

Der Verwaltung wird nahegelegt, endlich drastischere Maßnahmen zur Sicherheit der Bürger zu vollziehen. Nur mit einem saftigem Bußgeld ist eine Verbesserung der Verkehrssituation zu erwarten. Die ewigen Ermahnungen im Gemeindeblatt sind für die Katz! Nicht ortsansässige Kraftfahrer lesen sie ohnehin nicht.

mit freundlichen Grüßen

Gemeinde Schutterwald

Beschlussvorlage

☒ öffentlich
☐ nichtöffentlich

AZ:	Amt	Bearbeiter	Datum:	DS-Nr.:	Gesehen:
453.8	Bauamt	Herr Hahn	08.04.2015	70/2015	

Sitzung des Gemeinderates am 15.04.2015 TOP 08

Errichtung eines Unterstandes für Jugendliche beim Skaterplatz am Waldstadion -Baubeschluss

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bau eines Unterstandes wird beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Zustimmung entsprechend dem Beschlussvorschlag.

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten der Maßnahmen	Veranschlagung im Vermögenshaushalt	über- / außerplanmäßige Ausgaben	Haushaltsstelle
10.000,-	20.000,-		5621.95020

Sachverhalt/Begründung:

Beim Jugendhearing am 18.02.2014 regten Jugendliche an, einen Unterstand zu bauen. Der Jugendausschuss unterstütze das Anliegen. Vorgeschlagen wurde, den Unterstand am Standort Skaterplatz beim Waldstadion vorzusehen. Im Haushalt 2015 sind Gelder für den Bau eines Unterstandes eingestellt. Die Verwaltung hat zwischenzeitlich in zwei Gesprächsterminen mit den Jungendlichen und dem Jugendbeauftragten, Herrn Boos, deren Vorstellungen eines solchen Unterstandes konkretisieren können.
Als Standort wird die südwestliche Ecke des Skaterplatzes (**Anlage 1**) vorgeschlagen. Als Ausführung wurde eine Art Fahrradunterstand in Stahlkonstruktionsbauweise ausgewählt (**Anlage 2**).
Zwei Wandflächen sollen geschlossen sein, um diese Wände beidseitig mit Graffiti gestalten zu können. Als Wandmaterial ist eine Faserzementplatte in hellgrau vorgesehen. Ebenso wurde von den Jugendlichen gewünscht, den Unterstand mit zwei Tischen und vier Bänken (Material Holz) auszustatten und für den Unterstand eine Beleuchtung zu installieren. Diese würde an die Parkplatzbeleuchtung angeschlossen werden, und auch mit dieser aus- und angehen. Den Wunsch nach einer Steckdose sieht die die Verwaltung kritisch, da diese im Außenbereich sicherheitstechnisch, aufgrund der notwendigen Absicherungen (FI-Schalter), sehr aufwändig wäre. Des Weiteren soll eine Gitterbox mit Mülleimer, Besen und Schaufel installiert werden, damit der Platz von den Jugendlichen sauber gehalten werden kann.

Protokollergänzung:
Gemeinderat Herrmann erinnert daran, dass dieser Wunsch von der Jugend selbst kam. Er bezeichnet dies als sinnvolle Sache. Eine Steckdose lehnt er aus Sicherheitsgründen ab. Mülleimer können zunächst versuchsweise aufgestellt werden; sollten diese sich aber nicht bewähren, wären sie wieder zu entfernen.

Gemeinderätin Jung hofft, dass dieser lang gehegte Wunsch der Jugend schnell in Erfüllung geht.

Gemeinderat Bindner verdeutlicht, dass dieser Platz nicht nur für Jugendliche ist, sondern auch z.B. von Radtouristen genutzt werden kann.

Anlage 1
GR 15.04.2015 ö
TOP 08

Waldstadion Parkplatz / SkateranLage

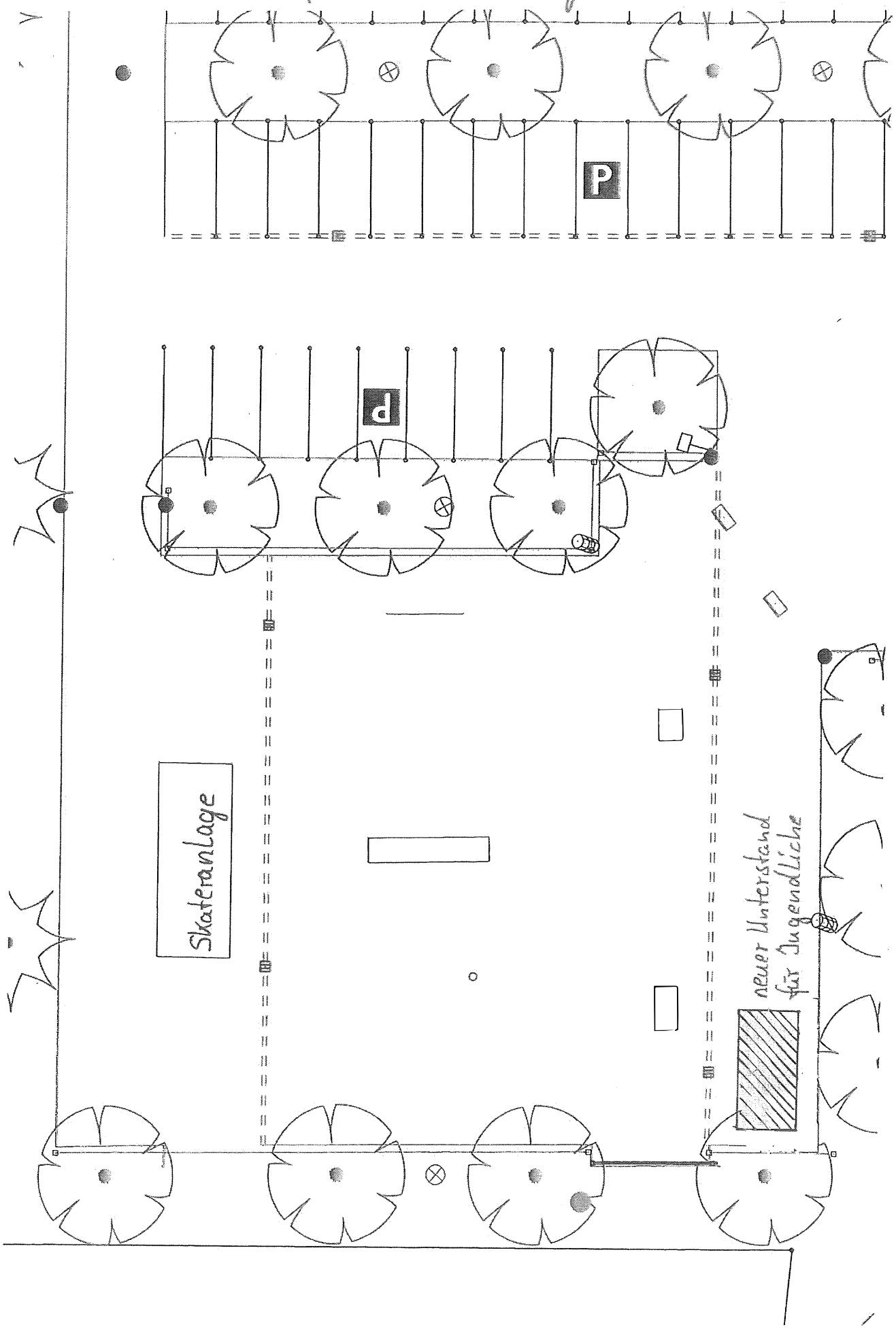

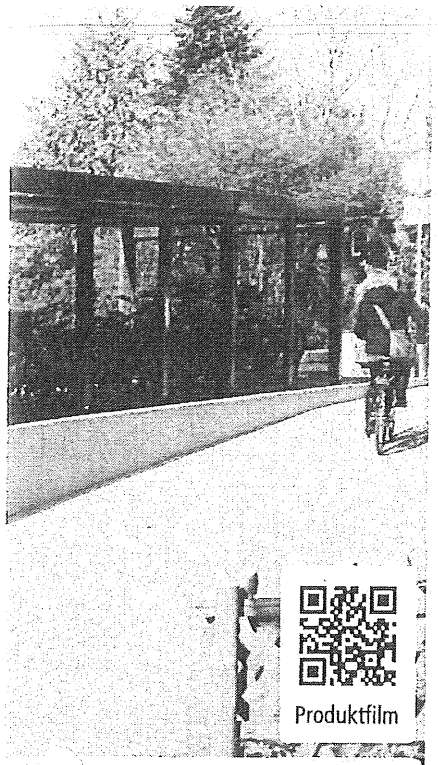

Produktfilm

Bitte fragen Sie an – gerne erstellen wir Ihnen kostenfrei ein individuelles Angebot für Ihr Bauvorhaben: Tel 0800 100 49 02

Preisbeispiel:

MULTIPORT Rad
Dachlänge x Dachtiefe 5,97 m x 3,06 m, Stahlkonstruktion feuerverzinkt und pulverbeschichtet inkl. Rück- und Seitenwände, Aluwelle waagerecht, Dacheindeckung Trapezblech

MULTIPORT Rad Komplettangebot Nr. 149 544 BA
Preis ohne Zubehör (Fahrradständer), zuzüglich Fracht & Montage.

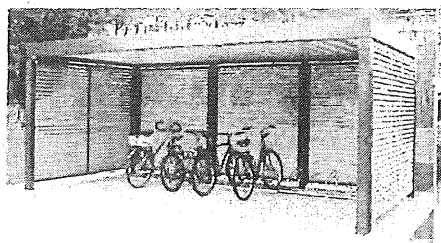

MULTIPORT Rad,
Rück- / Seitenwände mit Holzbelattung

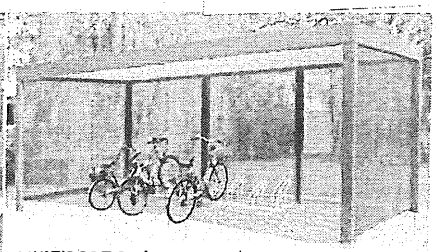

MULTIPORT Rad,
Rück- / Seitenwände Lochblech

Befestigung:
Stützen mit Fußplatten zum Aufdübeln auf bauseitige Fundamente bei -200 mm oder +/- 0 mm, nach unseren Plänen.
Lieferung inklusive Bodenbefestigungsmaterial.

Option:
Dachbegrünung, Solarausstattung, Beleuchtung, weitere Wandfüllungen gegen Mehrpreis.
Weiterhin empfehlen wir eine Antidröhn-, Antitropfbeschichtung gegen Mehrpreis.

Weitere Bilder, Informationen und Ausschreibungstexte:
www.ziegler-metall.de/multiportrad

Seitenansicht, Ausführung für 22 Fahrräder

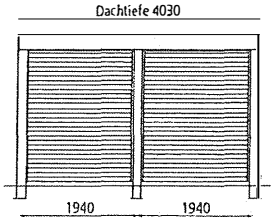

Frontansicht

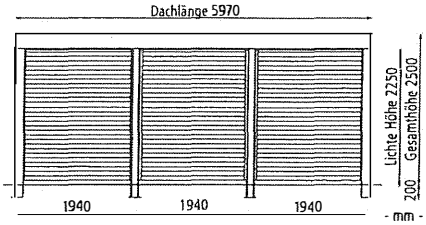

Zubehör

Wandelement /Tür, Raster		0,97 m	1,94 m	2,91 m	einflügelige Drehtür 0,97 m	zweiflügelige Drehtür 1,94 m	einteilige Schiebetür 1,94 m
ESG, satiniert	Nr.	054 012 BA	054 013 BA	054 014 BA	054 048 BA	--	--
Holzbelattung Douglasie, waagerecht innen blickdicht	Nr.	054 106 BA	054 107 BA	054 108 BA	054 149 BA	054 117 BA	054 118 BA
Holzbelattung Lärche, waagerecht	Nr.	054 112 BA	054 113 BA	054 114 BA	054 153 BA	054 115 BA	054 116 BA
Stahlblechpaneele, waagerecht	Nr.	054 027 BA	054 028 BA	054 029 BA	054 073 BA	054 074 BA	054 070 BA
Aluwelle, waagerecht	Nr.	054 033 BA	054 034 BA	054 035 BA	054 083 BA	054 084 BA	054 080 BA
Lochblech	Nr.	054 036 BA	054 037 BA	054 038 BA	054 088 BA	054 089 BA	054 085 BA
Fassadenbautafel Trespa®	Nr.	054 039 BA	054 040 BA	054 041 BA	054 093 BA	054 094 BA	054 090 BA
Trespa®-Leisten	Nr.	054 142 BA	054 143 BA	054 144 BA	054 154 BA	054 147 BA	054 148 BA
Z-Lamellen	Nr.	054 124 BA	054 125 BA	054 126 BA	054 155 BA	054 133 BA	054 134 BA
Sektionaltor weiß, 3,00 m	Nr.	--	--	054 102 BA	--	--	--
RFID-Zugangsberechtigung	Nr.	--	--	--	054 426 BA	--	--
PIN / Code-Autorisierung	Nr.	--	--	--	054 441 BA	--	--

Gemeinde Schutterwald

Beschlussvorlage

☒ öffentlich
☐ nichtöffentlich

AZ:	Amt	Bearbeiter	Datum:	DS-Nr.:	Gesehen:
460.023	Hauptamt	Herr Feger/Bü	08.04.2015	71/2015	

Sitzung des Gemeinderates am 15.04.2015 TOP 09

Örtliche Kindergartenplanung 2015-2016

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der örtlichen Kindergartenplanung 2015/2016 **(Anlage 1)** wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Zustimmung entsprechend dem Beschlussvorschlag.

Sachverhalt/Begründung:

Örtliche Kindergartenplanung
Zunächst eine kurze Erläuterung der verwendeten Abkürzungen:

RG = Regelgruppe, d.h. Betreuung vormittags ca. 8:00 bis 12:30 Uhr
und nachmittags ca. 14:00 bis 16:30 Uhr, Mittagspause zu Hause.
HT = Halbtagsbetreuung, d.h. 4,5 Stunden Betreuung am Stück.
VÖ = Verlängerte Öffnungszeiten, d.h. 6,5 Stunden Betreuung am Stück.
GT = Ganztagsbetreuung, d.h. mindestens 9 Stunden Betreuung am Stück.
KR = Krippengruppe für Kinder von 1 - 3 Jahren.
AM = Altersgemischte Gruppe für Kinder von 1 – 6 oder von 2 - 6 Jahren.
U3 = Kinder, die unter 3 Jahre (1 – 3 Jahre) alt sind.
Ü3 = Kinder, die über 3 Jahre (3 – 6 Jahre) alt sind.

Am 24.03.2015 fand mit Vertretern der beiden Kindergartenträger (evangelische und katholische Verrechnungsstellen) ein Gespräch zur örtlichen Kindergartenplanung im nächsten Kindergartenjahr sowie zur Anmeldesituation in den Einrichtungen statt. Mit folgendem Ergebnis:

Kindergarten Arche/Höfen
Beide Einrichtungen werden im kommenden Kindergartenjahr voll belegt sein. Um die Belegung möglichst entsprechend den Wünschen der Eltern flexibel handhaben zu können, wird vorgeschlagen, in der Arche Schutterwald die beiden VÖ-Gruppen in eine RG-Gruppe und eine altersgemischte GT- bzw. VÖ-Gruppe umzuwandeln. Im Kinderarten Arche-Höfen soll eine VÖ-Gruppe ebenfalls in eine altersgemischte GT- bzw. VÖ-Gruppe umgewandelt werden. Höhere Personalkosten fallen hierdurch derzeit nicht an, weil das vorhandene Personal bedarfsabhängig innerhalb der Gruppen eingesetzt werden kann. D.h., der Kindergarten kann ohne Änderung der notwendigen Betriebserlaubnis auf

Elternwünsche reagieren und je nach Elternwunsch im vorgegebenen Rahmen U3-Plätze oder GT-Plätze oder VÖ-Plätze anbieten. Theoretisch werden durch diese Maßnahme die möglichen Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren um 10 Plätze erweitert. Diese 10 Plätze können allerdings nur dann auch vergeben werden, wenn bei den über 3-Jährigen entsprechend weniger Aufnahmen erfolgen. Jeder U3-Platz zählt wie 2 Ü3-Plätze.

Kindergarten St. Jakob
Das vorhandene Ganztagsangebot wird kaum genutzt. Für das nächste Kindergartenjahr ist derzeit nur ein Ganztagskind gemeldet. Alle U3-Plätze sind bis Mai 2016 belegt, dann werden 2 Plätze frei. Bei den Ü3-Plätzen gibt es noch freie Kapazitäten von derzeit 7 Plätzen.

Bei Bedarf könnte in der Einrichtung die vorhandene RG-Kleingruppe mit 15 Plätzen in einer altergemischte VÖ oder altergemischte GT-Gruppe umgewandelt und hierdurch weitere U3-Plätze geschaffen werden. Dies würde aber mehr Personal erfordern.

Außerdem könnten in der Einrichtung bei Bedarf noch mehr Ü3-GT-Plätze angeboten werden. Auch dies wäre aber mit mehr Personal verbunden.

Kindergarten Langhurst
Alle U3-Plätze sind belegt, ab Februar 2016 wird ein Platz frei und ab März 2016 ein weiterer Platz. Bei den Ü3-Plätzen gibt es 7 freie Plätze derzeit.

Zusammenfassung
Die Kindergartenplanung des laufenden Kindergartenjahres kann im Wesentlichen für das nächste Kindergartenjahr übernommen werden. Die vorliegenden Betreuungsmöglichkeiten reichen aus. Das Betreuungsangebot im Kindergarten Arche-Höfen wird durch die o.g. Umwandlung von Gruppen flexibler, Mehrkosten fallen derzeit hierfür keine an.
Im Kindergarten St. Jakob sind bei Bedarf sowohl für Ü3 als auch für U3 Kinder noch Betreuungsplätze vorhanden. Im Kindergarten Langhurst gibt es noch Ü3-Kapazitäten und ab Februar 2016 U3-Kapazitäten.
Sollte sich im Verlaufe des kommenden Kindergartenjahres die Notwendigkeit für weitere Betreuungsplätze ergeben, wird die Verwaltung wieder zeitnah auf den Gemeinderat zukommen.

<u>Tagesmütter</u>
Neben den Betreuungsplätzen in den Kindergärten bieten in Schutterwald auch weiterhin private Tagesmütter individuelle Betreuungsplätze an und ergänzen so das Angebot von Gemeinde und Kirchen. Laut Landratsamt gibt es derzeit in Schutterwald folgende Betreuungsplätze:

- für U3 Kinder: 11, davon belegt: 5;

- für Ü3 Kinder: 13, davon belegt: derzeit noch nicht bekannt.

Eltern, die U3 Betreuungsplätze in Anspruch nehmen, erhalten auf Antrag direkt vom Landratsamt eine einkommensunabhängige finanzielle Förderung, siehe **Anlage 2**.

Protokollergänzung:
Gemeinderätin Jung will wissen, ob für über dreijährige Kinder noch Ganztagsbetreuung angeboten wird. Laut HAL Feger besteht dieses Angebot in den Kindergärten Arche und St. Jakob weiterhin.

Gemeinderat Obert findet es erfreulich, dass in die Kindergartenlandschaft so langsam Ruhe einkehrt. Es sind ausreichend Plätze da mit Luft nach oben und bei Bedarf kann man kurzfristig reagieren. Er hofft allerdings, dass die Kosten nicht wesentlich steigen; dies besonders mit Blick auf den derzeit laufenden Tarifstreit der Erzieherinnen.

Gemeinderat Rotert will wissen, wie viele Personen in Schutterwald derzeit Betreuungsgeld beziehen. Der Verwaltung ist dies nicht bekannt.

Gemeinderat Herrmann meint, dass Erzieherinnen Einkommensverbesserungen verdient hätten.

Örtliche Kindergartenplanung

Betreuungsangebot 2014-2015

	Arche	Höfen	St. Jakob	Langhurst
	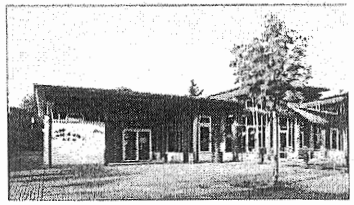			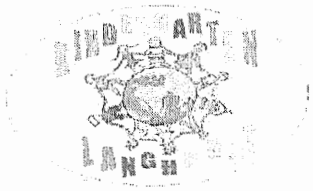
Plätze:	75	35	75	67
Betreuung:	2 VÖ 1 VÖ/GT 5 x GT	1 VÖ 1 KR-VÖ 10 x 1-3 Jahre	1 VÖ 1 GT 10 x GT 1 RG Klein-Gr. 15 Plätze 1 KR-VÖ 10 x 1-3 Jahre	1 VÖ 1 AM-VÖ 5 x 2-3 Jahre 2 KR-VÖ 20 x 1-3 Jahre Freitagmittag offen

künftiges Betreuungsangebot 2015-2016

Plätze:	75	32	75	67
Betreuung:	1 AM-GT/VÖ 5 x 2-3 Jahre 1 RG 1 VÖ	1 AM-GT/VÖ 5 x 2-3 Jahre 1 KR-VÖ 10 x 1-3 Jahre	1 VÖ 1 GT 10 x GT 1 RG Klein-Gr. 15 Plätze 1 KR-VÖ 10 x 1-3 Jahre Betriebserlaubnis ermöglicht auch: 2 GT, aber Mehrpersonal wäre nötig!	1 VÖ 1 AM-VÖ 5 x 2-3 Jahre 2 KR-VÖ 20 x 1-3 Jahre Freitagmittag offen
	keine Mehrkosten, da nur Personalverschiebung zwischen AM-GT/VÖ und RG bzw. KR-VÖ		*unverändert* *(Bei Bedarf möglich:* *AM-VÖ oder AM-GT mit 5 x 2-3 Jahre)* anstatt: RG Klein-Gr. 15 Plätze)	*unverändert*

GR ö. 15.04.15
TOP 9
Anlage 1

Zuschüsse zur Kindertagespflege im Ortenaukreis seit dem 1.1.2012:

... bei einer Betreuungszeit in Stunden von ...								
täglich oder	*1*	*2*	*3*	*4*	*5*	*6*	*7*	*8*
wöchentlich oder	*5*	*6 - 10*	*11 - 15*	*16 - 20*	*21 - 25*	*26 - 30*	*31 - 35*	*36 - 40*
monatlich	*21*	*22 - 42*	*43 - 63*	*64 - 84*	*85 - 105*	*106 - 126*	*127 - 147*	*148 - 168*
Zuschuss mtl. EUR	***66,-***	***132,-***	***198,-***	***265,-***	***331,-***	***397,-***	***463,-***	***529,-***

Gemeinde Schutterwald

Beschlussvorlage

☒ öffentlich
☐ nichtöffentlich

AZ:	Amt	Bearbeiter	Datum:	DS-Nr.:	Gesehen:
701.32	Bauamt	Herr Hahn	08.04.2015	72/2015	

Sitzung des Gemeinderates am 15.04.2015 TOP 10

Kanalsanierung in der Hindenburgstraße und andere Straßen
a) Baubeschluss
b) Planungsauftrag an das Büro Vogel aus Kappelrodeck

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Baubeschluss wird gefasst.
Mit den Planungsleistungen wird das Büro Vogel aus Kappelrodeck zum vorläufigen Honorarangebot in Höhe von 35.000,- € beauftragt

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Zustimmung entsprechend dem Beschlussvorschlag.

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten der Maßnahmen	Veranschlagung im Vermögenshaushalt	über- / außerplanmäßige Ausgaben	Haushaltsstelle
250.000,-	250.000,-		7906.95011

Sachverhalt/Begründung:

Im Jahr 2013 wurden im Bereich südlich der Hindenburgstraße bis Ortsende Schutterwald (Hofweierer Straße) die Abwasserkanäle mit der Kamera befahren. Die Auswertung der Befahrungsdaten vom Ing. Büro Vogel aus Kappelrodeck wurde Anfang 2014 durchgeführt. Der Gemeinderat wurde über die Ergebnisse in der Gemeinderatssitzung am 30.07.2014 informiert.
Bei der Untersuchung der Kanäle im Bereich Hindenburgstraße und der südlich davon gelegenen Kanäle (siehe Übersichtskarte als Anlage 1) wurden verschiedene renovierungsbedürftige Kanalabschnitte festgestellt. Wichtig ist jedoch zu betonen, dass bei der Untersuchung kein Kanalabschnitt entdeckt wurde der einsturzgefährdet ist bzw. sofortiger Handlungsbedarf besteht.
Anhand einer Prioritätenliste sollen nun die festgestellten Schäden sukzessive saniert werden.
Die Verwaltung schlägt vor, von den betroffenen Kanalabschnitten als erstes den Kanal in der Hindenburgstraße zu renovieren. Hier handelt es sich um Schäden, die in der Regel durch den Einbau von Inlinern (Kunststoffschlauch der in das bestehende Rohr eingebaut wird) repariert werden können. Eine andere Reparaturtechnik besteht im Verfestigen von porösen Kanalabschnitten mittels Verpressen oder Injektionen.
Mit der Planung und Ausschreibung der Leistungen schlägt die Verwaltung vor, das Ingenieurbüro Vogel aus Kappelrodeck zum vorläufigen Honorangebot in Höhe von ca. 35.000,-€ zu beauftragen.
Die Arbeiten werden öffentlich ausgeschrieben.

Vorsorglich weißt die Verwaltung darauf hin, dass in den nächsten Haushaltsjahren weitere Geldmittel eingestellt werden müssen, um die restlichen Bereiche ebenfalls zu sanieren.

Protokollergänzung:
Laut Gemeinderat Seigel hat die Gemeinde in den letzten Jahrzehnten kontinuierlich in den Erhalt des Kanalnetzes investiert, damit kein Sanierungsstau entsteht.

Auf Nachfrage von Gemeinderat Schillinger erläutert BAL Hahn, dass insgesamt Sanierungen in Höhe von ca. 1 Mio. € anstehen. Für 2015 sind 250.000,-- € vorgesehen. RAL Lipps ergänzt, dass es hierzu einen fünfjährigen Finanzplan gibt.

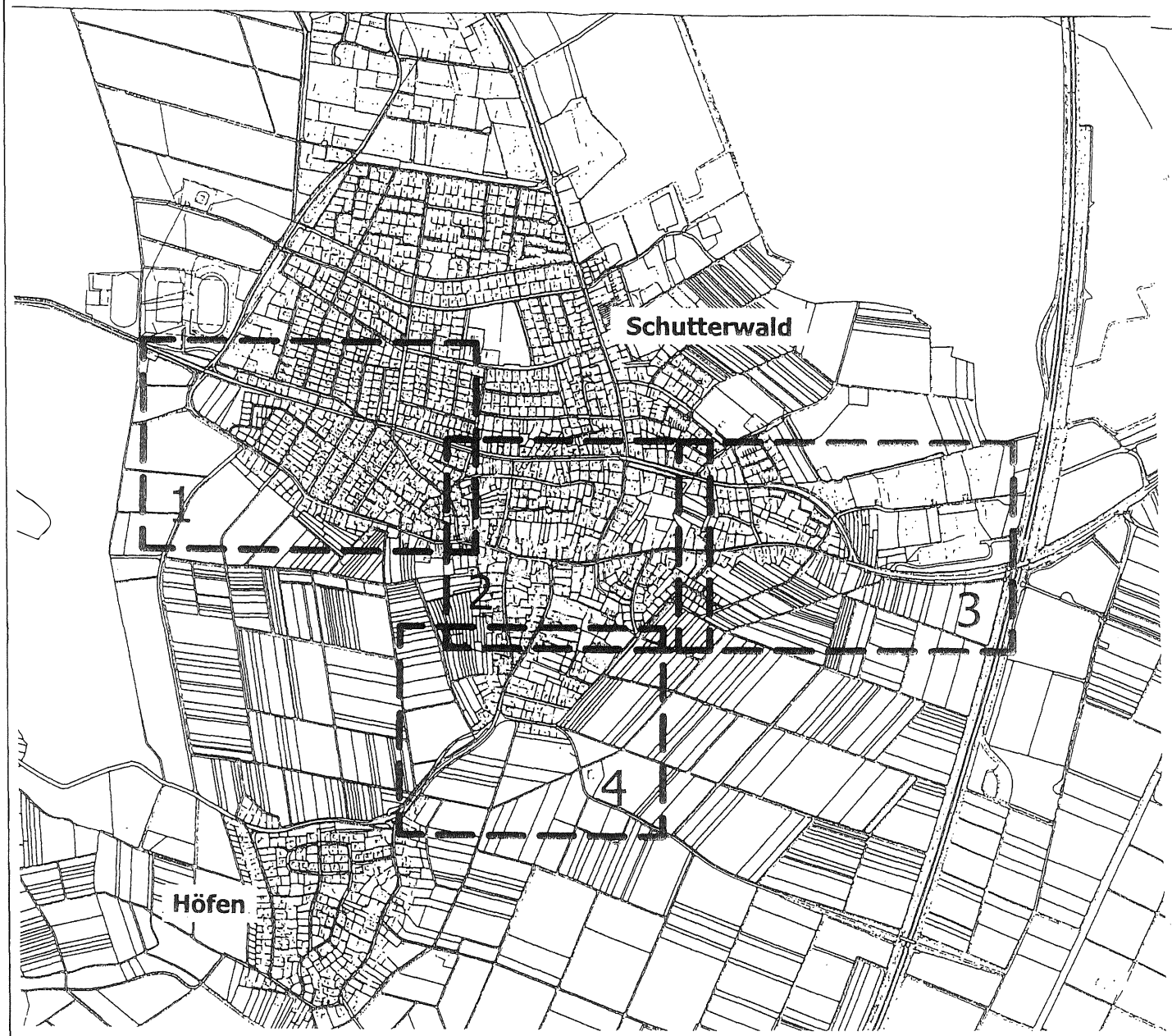

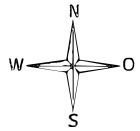

Index	Datum	Bearbeiter	Beschreibung der "Ä"nderung bzw. "E"rgänzung

Bedarfsplanung

Gemeinde Schutterwald
KM Abschnitt 1

Kanalsanierung 2015

Übersichtslageplan

Anlage	-	Auftraggeber:
Plan-Nr.	**0**	**Gemeinde Schutterwald**
Maßstab	1 : 10.000	
Projekt-Nr.	2014-20	

	Datum	Bearbeiter
bearbeitet	27.11.2014	AN
gezeichnet	27.11.2014	GA
geprüft	03.12.2014	MV

Planverfasser: VOGEL INGENIEURE
Eisenbahnstraße 6 · 77836 Kappelrodeck
Tel. 07842 99449-0 · Fax 07842 99449-99
info@vogel-ingenieure.de

Unterschrift:

R:\Abakus\Schutterwald\Daten\2014-20\Plotdateien\BP\2014-20 BP Plan 0.pdf

Anlage 1 zu Top 10 ö
GR am 15.04.15

Gemeinde Schutterwald

Beschlussvorlage

☒ öffentlich
☐ nichtöffentlich

AZ:	Amt	Bearbeiter	Datum:	DS-Nr.:	Gesehen:
022.37	Hauptamt	Frau Gießler	09.04.2015	73/2015	

Sitzung des Gemeinderates am 15.04.2015 TOP 11

Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse

Sitzung vom 18.03.2015

- Der Gemeinderat beschloss, den Betrieb des neuen Seniorenpflegeheims an den Caritasverband Kinzigtal zu vergeben.

- Der Gemeinderat entschied über die Anmietung einer Wohnung.

- Der Gemeinderat beschloss den Verkauf von 14 Bauplätzen im Baugebiet „Feiße Bündt".

- Der Gemeinderat beschloss, einem Gewerbetreibenden ein Grundstück zu verkaufen.

Gemeinde Schutterwald **ERGÄNZUNGSBLATT Nr. 2**

Öffentliche Sitzung am 15.04.2015 **Drucksache Nr. 74/2015**

Top 12
Verschiedenes
- **Bekanntgaben, Wünsche und Anträge**

Genehmigungsbescheid für Ganztagsschule an der Werkrealschule
Der Bescheid vom 13.03.2015 wird als Beratungsvorlage verteilt. Bürgermeister Holschuh ergänzt, dass für die fünfte Klasse der Werkrealschule 16 Anmeldungen eingegangen sind, d.h. es wird eine fünfte Klasse gebildet. Für den Ganztagsschulbereich liegen lediglich zwölf Anmeldungen vor. Zusätzliche Lehrerstunden gibt es erst ab 20 Anmeldungen. Auf Nachfrage erklärt sich der Gemeinderat dennoch damit einverstanden, das Ganztagsangebot ab dem nächsten Schuljahr starten zu lassen.

50-jähriges Dienstjubiläum von Rechnungsamtsleiter Michael Lipps
Der Bürgermeister erinnert an das Jubiläum am 01.04.2015. Auch in diesem Kreis dankt er Herrn Lipps ganz herzlich für seinen Einsatz in der Gemeinde in den vergangenen 50 Jahren. RAL Lipps dankt für die lobenden Worte und dem Herrgott, dass er dies „durchziehen konnte".

Ausbau der Kreuzung bei der Deponie
Laut Gemeinderat Bindner hat sich seit dem Ausbau der Kreuzung das Fahrverhalten der Verkehrsteilnehmer dort nicht geändert. Laut BAL Hahn wird demnächst noch eine Linierung kommen, die hoffentlich Verbesserung bringt.

Brunnen im Kirchfeld läuft wieder
Gemeinderat Seigel dankt hierfür.

Linksabbiegepfeil an der Ampel Hindenburgstraße nicht möglich
Auf Nachfrage von Gemeinderat A. Beathalter teilt der Bürgermeister mit, dass dieser Pfeil nicht möglich ist, eine entsprechende Antwort des Landratsamtes liegt vor. Dem Bürger, der dies angeregt hat, wurde bereits geantwortet.

Parkende Autos am See beim Anglerheim
Laut Gemeinderat Glatt sind mit der warmen Witterung auch wieder Autos am See zu sehen. Die Fahrer sollten darauf hingewiesen werden, dass dies nicht erlaubt ist.

Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG
ABTEILUNG SCHULE UND BILDUNG

Regierungspräsidium Freiburg, Abteilung 7 · 79095 Freiburg i. Br.

Rathaus
Herrn Bürgermeister
Jochen Fischer
Kirchstr. 2
77746 Schutterwald

Bürgermeisteramt Schutterwald
Eing.: 24. MRZ 2015

Freiburg i. Br. 13.03.2015
Name Tanja Mitsch
Durchwahl 0761 208-6048
Aktenzeichen 74-720 OG 44/10
(Bitte bei Antwort angeben)

Einrichtung einer Ganztagsschule an der Mörburgschule Schutterwald in offener Angebotsform, Dienststellen-Nr. 04156711, zum Schuljahr 2015/16

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Fischer,

das Regierungspräsidium stimmt der Einrichtung der Ganztagsschule an der Mörburgschule Schutterwald für den Werkrealschulbereich ab dem Schuljahr 2015/16 entsprechend § 30 SchG nach Maßgabe folgender Bestimmungen zu:

1. Die Ganztagesschule muss einen Ganztagesbetrieb an vier Tagen mit täglich mindestens sieben Zeitstunden gewährleisten. An allen Tagen mit Ganztagesbetrieb muss ein Mittagessen unter Aufsicht und Organisation des Schulträgers bereitgestellt werden. Bei Bedarf soll am fünften Nachmittag eine Betreuung gewährleistet sein.

2. Das Ganztagesangebot muss dauerhaft eingerichtet sein.

3. Das Angebot der Ganztagesschule besteht aus Pflichtunterricht und zusätzlichen Angeboten. Dabei sind Rhythmisierungselemente bezogen auf den Schultag, die Schulwoche und das Schuljahr zu berücksichtigen.
Es gelten folgende Rahmenbedingungen:

a) Unterricht im Rahmen der gültigen Kontingentstundentafel.

b) Zusätzliche Angebote der Schule wie zum Beispiel:
- Hausaufgabenbetreuung
- Projekte, erweiterte Bildungsangebote, Arbeitsgemeinschaften
- Angebote zur Persönlichkeitsentwicklung und Integrationsförderung

c) Angebote des Schulträgers:
- Mittagessen
- Freizeitbetreuung / freizeitpädagogische Angebote

d) Kooperationen mit der Jugendhilfe, Jugendarbeit, Vereinen, Musikschulen, Kirchen und anderen außerschulischen Partnern sowie Einsatz von Jugendbegleitern.

Für die unterrichtsfreie Zeit in der Mittagspause sind - neben dem Mittagessen - entsprechende Angebote und Räumlichkeiten bereitzustellen (z.B. Sportgeräte, Bücherei), die den Schülerinnen und Schülern zur Benutzung nach eigener Wahl zur Verfügung stehen.

4. Die neue Rhythmisierung des Unterrichts ist ein zentrales Element der Ganztagsschule und sieht eine Neuverteilung der Unterrichtsstunden einschließlich der längeren Pausen auf den Vor- und Nachmittag vor. Dabei sollen an Grundschulen nicht mehr als vier Unterrichtsstunden, an weiterführenden Schulen nicht mehr als fünf Unterrichtsstunden am Vormittag stattfinden. Mindestens eine Vormittagspause täglich soll eine Bewegungspause sein. Die neue Rhythmisierung gilt für die ganze Schule.

5. Die Schule erhält für die Einrichtung jeweils eines Ganztagszugs eine zusätzliche Lehrerzuweisung von **2** Lehrerwochenstunden je Ganztags-Klasse. Die Zuweisung der Lehrerwochenstunden ergeht unter dem Vorbehalt des Widerrufs.

Für die Organisation des Ganztagsbetriebs erhält die Schule **1** Lehrerwochenstunde für die Schulleitung.

6. Die Teilnahme der Schülerinnen und Schüler an den Ganztagesangeboten er folgt auf freiwilliger Basis. Bei Anmeldung am Ganztagsbetrieb ist die Teilnahme des Schülers an den Angeboten (ohne Mittagessen) im vorgesehenen Zeitrahmen für mindestens ein Schuljahr verbindlich.

7. Für die Verteilung der personellen und sächlichen Mehrkosten zwischen dem Land und dem Schulträger gilt Folgendes:

   Das Land trägt die anfallenden Lehrerkosten für die gemäß der Verwaltungsvorschrift „Eigenständigkeit der Schulen und Unterrichtsorganisation" zugewiesenen Lehrerwochenstunden. Der kommunale Schulträger trägt alle übrigen Personalkosten, insbesondere die Kosten für die Betreuung beim Mittagessen und in der Freizeit. Die Betreuung kann der Schulträger anderen außerschulischen Kooperationspartnern übertragen (z.B. Jugendbegleiter). Der Schulträger trägt ferner die sächlichen Mehrkosten. Für die Kosten für das Mittagessen und die Betreuung kann er von den Schülerinnen und Schülern bzw. den Eltern ein angemessenes Entgelt erheben.

8. Für die Lehrerzuweisung gilt die für das jeweilige Schuljahr gültige Verwaltungsvorschrift „Eigenständigkeit der Schulen und Unterrichtsorganisation" zusammen mit den oben getroffenen Regelungen. Den Bedarf für den Ganztagsbetrieb fordert die Schule jährlich an. Die Schule muss den Bedarf anhand der Klassen- und Schülerzahlen belegen.

   Die Schule ist verpflichtet, eine Verringerung hinsichtlich des Lehrerbedarfs für den Ganztagsbetrieb an der Schule, z.B. infolge weniger Ganztagsklassen bzw. -gruppen, unverzüglich mitzuteilen.

9. Die Tätigkeiten von Lehrerinnen und Lehrern, die im Ganztagsbetrieb einer öffentlichen Schule eingesetzt werden, sind wie folgt umzurechnen:

a) Bei einem Einsatz, der eine Vor- und Nachbereitung wie für den Unterricht erfordert: eine dieser Stunden à 45 Minuten entspricht in der Regel einer Wochenstunde des Regelstundenmaßes.

b) Einsatz mit unterrichtsähnlichem Angebot, für das jedoch Vor- und Nachbereitung nur eingeschränkt erforderlich ist: 1,5 dieser Stunden à 45 Minuten entsprechen in der Regel einer Wochenstunde des Regelstundenmaßes.

c) Einsatz im Betreuungsbereich (z.B. Betreuung von Spielangeboten, auch mit Beratung), für den keine oder nur eine geringfügige Vor- und Nachbereitung, z.B. in Einzelfällen Materialbeschaffung, erforderlich ist: zwei dieser Stunden à 45 Minuten entsprechen in der Regel einer Wochenstunde des Regelstundenmaßes.

Der Schulleiter/Die Schulleiterin ist verpflichtet, die vorstehend ausgeführten Maßstäbe bei der Umrechnung der Arbeitszeit von Lehrerinnen und Lehrern, die im Ganztagsbetrieb eingesetzt sind, anzuwenden.

10. Die Kooperation mit außerschulischen Partnern ist ein unverzichtbarer Baustein der Ganztagsschule und daher besonders zu fördern.

11. Die Zusammenarbeit zwischen Betreuungskräften, Schule und Eltern ist besonders zu fördern. Die Schulleitung koordiniert und unterstützt diese Zusammenarbeit.

12. Die für die Ganztagsangebote geltenden besonderen Bestimmungen sind in der für die Schule üblichen Form, insbesondere den Eltern, bekannt zu geben.

13. Der Ganztagsbetrieb muss spätestens zum Beginn des Schuljahres, das auf das Schuljahr folgt, für das der Ganztagsbetrieb bewilligt worden ist, aufgenommen werden. Die Zustimmung für die Einrichtung des Ganztagsbetriebs wird unwirksam, wenn zu diesem Zeitpunkt der Ganztagsbetrieb noch nicht auf-

genommen worden ist. Der Schulträger wird daher gebeten, den Zeitpunkt der Aufnahme des Ganztagsbetriebs dem Regierungspräsidium Freiburg schriftlich bis zum 30.09.2015 mitzuteilen.

14. Die Mörburg-Schule Schutterwald wird gebeten, bis zum 1. November 2017 dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport unter Verwendung eines Berichtsformulars auf dem Dienstweg über die Erfahrung mit dem Ganztagsbetrieb zu berichten. Das Berichtsformular wird den Schulen zeitnah zur Verfügung gestellt.

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Bosch
Schulpräsident